

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 3. März 1993, Nachmittag
Mercredi 3 mars 1993, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Schmidhalter

93.010

Arbeitslosenversicherung. Massnahmen

Assurance-chômage. Mesures

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Januar 1993 (BBI I 677)
 Message et projet d'arrêté du 27 janvier 1993 (FF I 645)
 Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
 Eintreten

Antrag Zisyadis

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine dringliche Vorlage auszuarbeiten, welche die Ziele der Erhaltung der Vollbeschäftigung, der Einführung von Sozialmassnahmen bei Arbeitslosigkeit und eines Mindesteingliederungseinkommens berücksichtigt.

Proposition de la commission
 Entrer en matière

Proposition Zisyadis

Renvoi au Conseil fédéral pour qu'il élabore d'urgence un projet comprenant des objectifs de maintien du plein emploi, des mesures de traitement social du chômage et l'instauration d'un revenu minimum d'insertion.

Seiler Rolf, Berichterstatter: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist von einem raschen Anstieg der Arbeitslosenquote geprägt. Für das Jahr 1993 rechnet der Bundesrat mit einer durchschnittlichen Quote von 5,3 Prozent. Für schweizerische Verhältnisse kann man diese Entwicklung nicht anders als dramatisch bezeichnen.

Zwei Drittel der Arbeitslosen waren bis zu sechs Monaten arbeitslos, 27 Prozent zwischen sieben und zwölf Monaten, und besonders stark nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu. Ende 1992 war jeder zehnte Arbeitslose seit mehr als einem Jahr ohne Arbeit.

Eine wirtschaftliche Erholung ist nicht in Sicht. Vielmehr wird sich die Situation noch weiter verschlechtern und die Zahl der Menschen ohne Arbeit noch wesentlich erhöhen.

Die Arbeitslosigkeit ist ein wirtschaftliches Phänomen vornehmlich der arbeitsteiligen Industriegesellschaft. Sie geht uns alle an. In der von Arbeit bestimmten Gesellschaft verwandelt die Arbeitslosigkeit den Arbeiter sehr bald zum Bettler. Sie bringt Elend hervor, stigmatisiert den Arbeitslosen und schiebt ihn oft beiseite.

Wir alle müssen uns bewusst sein, dass Menschen betroffen sind, dass die Arbeitslosigkeit von starken Nebenwirkungen im menschlichen, sozialen und politischen Bereich begleitet ist. Die wirksame Hilfe für die jetzt Betroffenen und die Vorsorge für die Zukunft ist Pflicht aller, ist Pflicht des Staates, des

Bundes, der Kantone und Gemeinden, ist Pflicht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Bei der Arbeitslosenversicherung verlangt die heutige Situation Anpassungen – Anpassungen bei der Finanzierung und Anpassungen bei den Leistungen. Bereits auf den 1. Januar 1992 hat der Bundesrat von seinen Kompetenzen Gebrauch gemacht und u.a. die Bezugsberechtigung auf maximal 300 Tage erhöht sowie auf den 1. Januar 1993 den Beitrag auf die im Gesetz vorgesehene maximale Höhe von 2 Prozent angehoben.

Doch diese Massnahmen genügen nicht. Sowohl auf der Leistungsseite wie in bezug auf die Beiträge sind weitere Änderungen notwendig. Insbesondere steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen, und es steigt das Defizit der Arbeitslosenversicherung; es wird dieses Jahr rund 2,5 Milliarden Franken ausmachen.

Der Bundesrat wird daher noch in diesem Jahr eine umfassende Revisionsvorlage unterbreiten, die auf Mitte 1994 in Kraft treten soll. In diesem Zusammenhang ist auch das Parlament gefordert, damit dieser ambitionierte Terminplan tatsächlich eingehalten werden kann.

Im dringlichen Bundesbeschluss, den wir heute zu beraten haben, werden Sofortmassnahmen vorgeschlagen, die sich rasch verwirklichen lassen. Es handelt sich dabei u. a. um die Verlängerung der Anspruchsberechtigung von 300 auf maximal 400 Taggelder; die Erhöhung der Höchstdauer der Leistungen an Betriebe, die Kurzarbeit eingeführt haben, und zwar von 18 auf 24 Monate; die Aufhebung der Wartezeit bei Krankheit; die Erleichterung bei den Kontrollpflichten; die Erhöhung der Beiträge an Beschäftigungsprogramme und schliesslich die Reduktion des Taggeldansatzes auf 70 Prozent des versicherten Verdienstes für Arbeitslose ohne Unterstützungspflichten, die ein Taggeld von über 130 Franken beziehen. Von dieser Massnahme der Reduktion ist rund ein Viertel der Arbeitslosen betroffen.

Die finanzielle Situation der Arbeitslosenversicherung wird durch diese Massnahmen weder verbessert noch verschlechtert. Während die Ausdehnung der Bezugsdauer von Taggeldern um 100 Tage 200 Millionen Franken kostet und die Erhöhung der Beiträge an Beschäftigungsprogramme weitere 50 Millionen Franken, werden die Ausgaben durch die Reduktion des Taggeldansatzes um 230 Millionen Franken reduziert. Weitere Massnahmen als die heute in diesem dringlichen Bundesbeschluss vorgeschlagenen, wie die Überprüfung des Begriffs der Zumutbarkeit, die Prüfung weiterer Einnahmequellen usw., sollen mit der bereits erwähnten Revision im ordentlichen Verfahren verwirklicht werden.

Ihre Kommission hat sich mit diesem dringlichen Bundesbeschluss sehr schwergetan. Total wurden 35 Änderungsanträge gestellt, die die verschiedensten Artikel des Arbeitslosenversicherungsgesetzes betrafen. 13 davon wurden nach ausgiebiger Diskussion zurückgezogen, meistens als Anregung zuhanden der folgenden ordentlichen Revision. Wenige andere dieser Anträge wurden angenommen und der Rest mehrheitlich abgelehnt.

Die meisten der abgelehnten Anträge finden Sie als Minderheitsanträge wieder auf der Fahne. Die Kommissionspräsidentin versuchte zwar alles, um die Anzahl der Minderheitsanträge zu reduzieren; ohne Erfolg: Niemand war bereit, auf seinen so wichtigen Minderheitsantrag zu verzichten! So werden wir hier eine ausgedehnte Debatte führen, und ich kann in der Detailberatung die Beschlüsse der Mehrheit der Kommission erläutern.

Immerhin ist zu erwähnen, dass der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 20 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt wurde.

Ich bitte Sie also einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

M. Philippona, rapporteur: Le chômage nous place aujourd'hui dans une situation d'urgence. L'explosion du chômage frappe une couche de plus en plus large de la population. Les non-qualifiés ont été les premiers touchés, mais maintenant les cadres et les jeunes paient aussi un lourd tri-

but. Ce phénomène sévit dans tous les pays industrialisés. La Suisse ne peut guère y échapper, car il est la conséquence de restructurations nécessaires et inévitables dans l'économie. Pour parer au plus pressé, c'est-à-dire pour assumer la charge des quelque 165 000 chômeurs attendus en moyenne en 1993, le Conseil fédéral nous propose un arrêté fédéral urgent qui devra entrer en vigueur le 1er avril prochain. A l'examen de cet arrêté, nous ne devons pas perdre de vue qu'il se situe entre les révisions d'ordonnance entrées en vigueur le 1er janvier dernier et la révision plus en profondeur de la loi. Celle-ci sera examinée à l'automne ou durant l'hiver prochain avec une perspective d'entrée en vigueur le 1er juillet 1994. En d'autres termes, nous devons éviter de surcharger cet arrêté urgent par toutes sortes de propositions qui sont davantage du ressort de la révision plus importante que l'on examinera après consultation des milieux intéressés.

Si nous voulons aboutir avec cet arrêté urgent, indispensable dans la situation actuelle, il faudra de la discipline de la part du Parlement, c'est-à-dire qu'il faudra se limiter à ne modifier que ce qu'il est indispensable de faire à très court terme.

En ce qui concerne le financement de l'assurance-chômage, la question d'éventuelles modifications des taux ou des limites de revenu, par exemple, devra être traitée par la révision à venir, selon la procédure habituelle. Vouloir le faire dans un arrêté fédéral urgent serait faux et mettrait en péril la proposition du Conseil fédéral qui peut être qualifiée de sage – autant la proposition que le Conseil fédéral d'ailleurs – ceci grâce à un habile système de vases communicants, qui a pour effet que ce qui va en faveur des chômeurs de longue durée est pris sur le taux de l'indemnité journalière. Celle-ci est ainsi réduite de 80 à 70 pour cent pour le quart des chômeurs les plus solides économiquement. De plus, les chômeurs seront encouragés à fréquenter des cours de perfectionnement ou des programmes d'occupation, ce qui doit augmenter les aptitudes au placement.

Mais le problème du chômage n'est pas seulement une question de taux d'indemnité et de nombre maximum de journées indemnisées. Ce que la plupart des chômeurs attendent, c'est du travail. C'est pour répondre à ce souhait légitime que notre commission propose de modifier la réglementation sur le travail réputé convenable. Cette modification doit permettre à certains assurés de travailler et de recevoir un complément de l'assurance-chômage en compensation d'un salaire inférieur. Mais le remède le plus sûr face au chômage, c'est encore l'augmentation des places de travail. Pour cela, ce sont bien des conditions-cadres favorables à l'économie qui lui permettront de relancer son élan et d'offrir de nouveaux emplois. C'est aussi le moment de se demander si notre politique énergétique qui désécurise un approvisionnement normal du pays n'a pas favorisé le déplacement d'un bon nombre d'entreprises suisses vers des pays où l'énergie est une source plus sûre que chez nous. Le moment est venu aussi d'être plus réaliste et de se faire un peu moins de soucis pour savoir si, par exemple, un nouveau ciment utilisé sur les chantiers ne va pas provoquer des émanations donnant le rhume des foins aux grenouilles vertes de nos marais protégés! La simplification des démarches administratives est une des nécessités urgentes pour faciliter la reprise économique.

La commission a décidé d'entrer en matière sans opposition. Mais, au cours de la discussion de détail, 35 propositions de modification ont été présentées. Plusieurs d'entre elles ont été acceptées. Outre la définition du travail convenable déjà citée, une majorité propose de libérer de l'obligation de timbrer les chômeurs qui sont à moins de trois ans de la retraite. Une majorité de la commission propose en outre que la dégression de 10 pour cent, proposée par le Conseil fédéral à partir de 250 jours d'indemnité, ne touche pas les chômeurs dont l'indemnité est en dessous de 115 francs.

La commission propose encore que la Confédération prenne en charge le 10 pour cent des dépenses globales de la loi. Le fait que 13 propositions de minorité sont présentées démontre que les points essentiels de ce projet ont été âprement discutés. M^{me} la présidente de la commission s'est pourtant donné beaucoup de peine pour essayer de limiter le nombre de ces propositions. Cela s'est avéré impossible. C'est maintenant à

vous de vous montrer raisonnables afin que cet arrêté urgent puisse entrer en vigueur le 1er avril prochain. La situation de très nombreux chômeurs en fin de droits exige de la discipline de notre part. Au vote d'ensemble, c'est par 20 voix sans opposition que la commission a accepté cet arrêté et qu'elle vous propose d'entrer en matière.

M. Zisyadis: Je sais que nous avons l'habitude dans ce Parlement de vivre un peu portes closes, comme nous l'avons d'ailleurs constaté ce matin avec les femmes. On peut se demander s'il n'en ira pas de même cet après-midi avec les chômeurs.

Ils étaient en effet 25 000 à descendre dans la rue il y a une dizaine de jours à peine, sur cette même Place fédérale, 25 000 à sortir de l'ombre, avec toutes les difficultés imaginables de ceux qui ont déjà peu de droits et qui, surtout, sont inquiets pour leur avenir. J'ose espérer que cette force sera entendue et que nous déciderons d'accorder un minimum de dignité à tous ceux et celles qui sont entrés dans ce cauchemar du chômage.

Malheureusement, je dis bien malheureusement, tel qu'il nous est proposé, l'arrêté urgent du Conseil fédéral n'est pas acceptable. Comme d'habitude, il est le résultat de savants compromis et il se révèle surtout incapable de proposer une sortie du tunnel à ceux qui sont sans emploi. En définitive, nous avons en main un replâtrage, et qu'il soit qualifié d'urgent ou non, cela revient au même: c'est un replâtrage.

Permettez-moi de vous donner mon impression, à savoir que ce qui a primé, dans cet arrêté urgent, c'est de présenter à tout prix une opération presque blanche sur le plan financier. On nous dit que le coût supplémentaire sera de 20 millions de francs, alors qu'en deux ans le nombre de chômeurs s'est multiplié par quatre. Cette obsession du moindre coût pour une population particulièrement défavorisée est inacceptable, et nous ne pourrions pas continuer ainsi alors que les scénarios les plus pessimistes parlent de 10 pour cent de chômeurs pour 1996.

La société à deux vitesses est là, devant nous, divisée en actifs performants et en non-actifs marginalisés. Tout ceci, vous le savez, est un enjeu politique, économique et humain considérable, qui exige une refonte profonde de notre système social, mais l'arrêté ne donne pas un semblant de réponse à ce phénomène de masse. Alors que la situation exige d'intervenir avec le bistouri, l'arrêté urgent se borne à colmater, à recoller ici ou là, pour n'aboutir à rien, comme d'habitude. Vu la conjoncture, il y a fort à parier qu'un autre arrêté urgent sera nécessaire d'ici la fin de l'année.

On aura beau prendre des mesures spéciales pour les chômeurs, cela ne modifiera pas le marché du travail. Même dans les régions qui offrent des programmes pour chômeurs, le marché de l'emploi reste serré. Le phénomène économique du chômage représente, pour les personnes concernées, des restrictions générales de leurs possibilités. La perte de revenu occasionnée par des allocations inférieures de 20 ou 30 pour cent au revenu antérieur limite la participation au monde de la consommation. En même temps qu'ils perdent leur travail, les chômeurs perdent un facteur essentiel de leur identité sociale. Ils sont relégués dans un réseau social qui s'est beaucoup appauvri ces dernières décennies, celui de leur famille, du voisinage, de la commune. Ainsi, le fait de perdre son emploi sans l'avoir voulu peut mettre les personnes en crise et les conduire à s'isoler de plus en plus de la réalité. En fait, plus le chômage dure, plus les effets de cette crise personnelle prennent le pas sur les compétences professionnelles anciennes. C'est un cercle vicieux, la marge de manoeuvre se rétrécit, la capacité de réinsertion diminue.

A notre avis, il ne peut y avoir de mesures contre le chômage sans des projets qui comportent des objectifs de maintien du plein emploi, par conséquent des mesures de partage du travail, sans diminution de salaire pour les bas salaires, entre ceux qui «se crèvent» au travail toute la journée – et nous en sommes assez capables dans le pays, vous le savez – et ceux qui meurent quotidiennement, petit à petit, de ne plus pouvoir travailler. Cela va donc de pair nécessairement avec une baisse généralisée du temps de travail ainsi qu'un avancement de l'âge de la retraite.

En outre, dans ce projet d'arrêté urgent, il n'y a aucun traitement social du chômage, ce qui va contraindre 32 500 personnes à vivre avec une réduction de 30 pour cent de leur revenu, voire 37 pour cent de leur salaire net ancien, avec cette réduction scélérate qui nous est proposée de ramener le taux d'indemnisation à 70 pour cent. De même, la proposition de passer à 400 jours paraît ridicule à tous ceux et celles qui sont déjà en fin de droits et qui verront certainement, d'ici la fin de l'année, 10 000 personnes supplémentaires rejoindre leurs rangs. Au fond, Monsieur le Conseiller fédéral, quel est le nombre exact de chômeurs en fin de droits? Pourquoi n'y a-t-il pas de statistiques précises à ce sujet? Nous sommes en droit de les attendre, car il y va de l'avenir de notre société.

La proposition ultraminimaliste de 400 jours laisse par ailleurs en suspens ceux et celles qui sont encore à 170 et à 250 indemnités. Pourquoi laisse-t-on encore la compétence au Conseil fédéral de fixer ceux qui auront droit à ces indemnités maximums de 400 jours? Voilà encore une question importante sur laquelle nous attendons des éclaircissements.

Quant aux jeunes, qui constituent une part essentielle des chômeurs et qui sont touchés par les difficultés, ils sont en droit d'attendre autre chose que les cours de formation «bidois» qui leur sont proposés et qui font les beaux jours de différents instituts de formation, lesquels gagnent de l'argent sur le dos des chômeurs, mais ne les préparent pas à une véritable réinsertion professionnelle.

C'est pour cela que nous avons demandé aussi la mise sur pied d'un revenu minimum d'insertion, comme c'est le cas dans différents pays européens, qui permet de maintenir dans la sphère même de la production toute une partie d'une population qui est mal lotie.

C'est pour toutes ces raisons que je vous demande de renvoyer ce projet au Conseil fédéral, afin qu'il revienne de manière urgente devant le Parlement avec un projet plus conforme à ce dont les chômeurs ont besoin dans des délais rapprochés.

Allenspach: Die Arbeitslosenversicherung wurde in einer Zeit der Hochkonjunktur eingeführt. Die Arbeitslosigkeit betrug damals 0,2 bis 0,3 Prozent. Sie dauerte jeweils nur einige Wochen, höchstens einige Monate. Das Ziel der Versicherung war der Ersatz der durch Arbeitslosigkeit entstandenen Einkommensausfälle. Es wurden Taggelder von 80 Prozent des früheren Verdienstes vorgesehen, bei Ledigen ein Taggeld von 70 Prozent. Der Taggeldsatz von 70 Prozent für Ledige, gegen den heute protestiert wird und gegen den Grossdemonstrationen organisiert werden, war bei der Einführung der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1981 eine Selbstverständlichkeit und wurde während rund zehn Jahren als durchaus sozialverträglich angesehen. Das muss einmal festgehalten werden, insbesondere wenn wir die Flugblätter lesen, die wir in den letzten Tagen bekommen haben.

Trotz minimaler Prämien stieg der Reservefonds der Arbeitslosenversicherung auf über 3 Milliarden Franken an. Dieses vermeintlich grosse Reservepolster hat zu unverantwortlicher Grosszügigkeit geführt. Ohne soziale Notwendigkeit, allein mit administrativer Zweckmässigkeit begründet, wurde in der Revision 1990 – in Kraft seit dem 1. Januar 1992 – der Taggeldsatz für alle auf 80 Prozent des versicherten Verdienstes erhöht. Der versicherte Verdienst beträgt heute rund 97 000 Franken. Ein Arbeitsloser kann also maximal gegen 80 000 Franken Arbeitslosentaggelder im Jahr beziehen. Die Schweiz verfügt mit anderen Worten über eine Arbeitslosenversicherung der Luxusklasse. In den meisten europäischen Ländern ist der Taggeldsatz wesentlich tiefer, zumeist auch mit tieferer Obergrenze.

Heute sind wir mit einem völlig anderen Umfeld konfrontiert. Die Arbeitslosigkeit beträgt nicht mehr 0,2 bis 0,3 Prozent, sondern 4 bis 5 Prozent, mit steigender Tendenz. Langzeitarbeitslosigkeit ist kein unbekanntes Phänomen mehr.

Es besteht also die Notwendigkeit, die Bezugsmöglichkeit zu verlängern. Die Maximaldauer soll neu mit einem dringlichen Bundesbeschluss auf 400 Arbeitstage, d. h. auf 80 Wochen, erhöht werden. Die freisinnig-demokratische Fraktion stimmt diesem Grundsatz zu.

Die Arbeitslosenversicherung wird 1993 ein Defizit von rund 2,5 Milliarden Franken aufweisen. Im kommenden Jahr ist keine wesentliche Verbesserung der Arbeitsmarktlage zu erwarten. Die akkumulierten Defizite werden weiter steigen. Wir werden nicht darum herumkommen, System und Zielsetzung der Arbeitslosenversicherung zu überprüfen und dem neuen wirtschaftlichen Umfeld anzupassen.

Der Bundesrat hat kompetenzgerecht auf den 1. Januar 1993 die Beitragssätze von 0,4 auf 2 Lohnprozente erhöht; er hat sie verfünffacht. Trotzdem verbleibt das Defizit von rund 2,5 Milliarden Franken. So kann es nicht weitergehen.

Die Freisinnig-Demokratische Partei verlangt einen strukturellen Umbau der Arbeitslosenversicherung. Sie bedauert, dass im vorliegenden Entwurf zu diesem dringlichen Bundesbeschluss dieser strukturelle Umbau nicht wenigstens teilweise eingeleitet worden ist. Erneut werden Leistungen ausgebaut bzw. verlängert, ohne Gedanken an längerfristige Tragbarkeit und Finanzierung.

Die Freisinnig-Demokratische Partei ist bereit, auf den Entwurf zu diesem dringlichen Bundesbeschluss einzutreten. Wir möchten aber festhalten, dass die kommende Gesamtrevision auf anderen Grundlagen beruhen muss.

Im Rahmen des vorliegenden dringlichen Bundesbeschlusses unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Bundesrates, die Taggeldansätze von Arbeitslosen ohne Familienpflichten auf 70 Prozent zu begrenzen. Damit wird wieder auf jene Regel zurückgegangen, die bis 1992 klaglos akzeptiert war.

Die FDP-Fraktion wird alle Anträge ablehnen, die gegenüber den bundesrätlichen Vorschlägen Mehrausgaben zur Folge hätten, weil dies mit 2,5 Milliarden Franken Defizit nicht verantwortet werden kann. Sie unterstützt die neuen Regeln über die Zumutbarkeit der Arbeit und erinnert auch an die finanzielle Mitverantwortung von Parlament und Regierung gegenüber dem Sozialversicherungswerk.

Wir werden in der Detailberatung auf einzelne Punkte zurückkommen.

Wir befassen uns heute mit der Linderung der sozialen Schäden der Arbeitslosigkeit. Wir sollten uns aber weit mehr um die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft kümmern, damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben und Arbeitslosigkeit weniger eintritt. Dies wäre präventiv und eine vorausschauende Politik.

M. Etique: Le 11 mars 1992, je déposais une motion (92.3082) qui a contribué à l'élaboration de cet arrêté fédéral urgent. A l'époque, je relevais que le taux de chômage, il y a une année, se montait à 2,3 pour cent; maintenant, il dépasse 4,5 pour cent, soit une augmentation de quasi cent pour cent en une année.

Je sais gré au Conseil fédéral et à la Division de l'assurance-chômage d'avoir réagi rapidement et d'avoir réalisé les objectifs que je demandais par la voie de cette motion, soit en particulier l'augmentation à 400 indemnités de chômage avec inévitablement la baisse du taux d'indemnisation et l'augmentation des cotisations.

Cet arrêté fédéral urgent va dans la bonne direction, mais l'extension quantitative et qualitative du phénomène du chômage entraînera une adaptation législative, la mise en place d'un nouveau concept pour gérer, stabiliser et si possible pour réduire le chômage. C'est la raison pour laquelle le groupe radical des Chambres fédérales a déposé deux interpellations urgentes, l'une demandant la définition d'un programme national de perfectionnement pour les chômeurs: c'est la proposition de M. Bonny; l'autre en vue de la révision de la Lama. Nous demandons en particulier de rendre plus stricte l'obligation d'accepter un travail convenable; de développer le perfectionnement donné aux chômeurs; à titre de mesure préventive, de développer les filières de formation professionnelle vers le haut; pour favoriser l'engagement de chômeurs âgés, de prendre en charge la cotisation patronale à la LPP par la caisse de chômage; pour favoriser l'engagement des jeunes chômeurs, de prévoir le versement d'une partie des indemnités de chômage aux employeurs, ceux-ci s'engageant à compléter le salaire de manière appropriée, le travailleur acceptant pour sa part qu'une partie de ses indemnités de chômage servent à financer son salaire.

Comme l'a dit tout à l'heure M. Allenspach, le groupe radical vous propose d'entrer en matière sur cet arrêté fédéral urgent et de s'en tenir au projet du Conseil fédéral et aux propositions de la majorité de la commission.

Keller Rudolf: Das vorliegende Geschäft ist so wichtig, dass auch wir Schweizer Demokraten uns bereits in der Vernehmlassung daran beteiligt haben.

Der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen, aber auch ihren Ursachen gilt unsere volle Aufmerksamkeit. Es ist leider kurzfristig nicht mit einer Abnahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die schweizerischen Langzeitarbeitslosen, deren Zahl zunimmt, verdienen unsere volle Unterstützung und unser Verständnis für ihre sehr schwierige persönliche soziale Lage. Sie sind Opfer einer jahrelangen falschen – aus unserer Sicht gesehen – Arbeitsmarktpolitik. Dies muss ich hier und heute klar festhalten.

Rund 40 Prozent aller heute offiziell Arbeitslosen sind Ausländer. Das war in der Krise der siebziger Jahre noch anders. Damals lösten die Regierenden dieses Problem noch, ohne mit der Wimper zu zucken, indem die Wirtschaft die Ausländer ganz einfach wieder nach Hause schickte, als sie sie nicht mehr brauchte, und dies verringerte die Arbeitslosenzahl.

Dann leiteten Bundesrat und Regierungsparteien einen Kurswechsel ein, indem niedergelassene Ausländer den Schweizern gleichgestellt wurden. Man hat also diese Ausländer rechtlich den Schweizern gleichgestellt und sie auch noch gleich als «einheimisch» bezeichnet.

Für uns ist dies schon von der Terminologie her gesehen inakzeptabel. Es ist eine Annäherung gegenüber uns Einheimischen, denn einheimisch sind und bleiben für uns nur Schweizerinnen und Schweizer.

Uebrigens sind wir mit dieser neuen Regelung natürlich weiterhin alleine auf unserer nicht immer so schönen Welt. So etwas machen nur wir dummen Schweizer.

Unsere Fraktion verlangt gerade vor dem Hintergrund der immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit den Vorrang der Schweizerinnen und Schweizer auf dem Arbeitsmarkt. Dies ist ein Signal; das hören wir immer mehr und immer deutlicher von vielen einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es ist richtig und erfreulich, dass der Kanton Wallis zum Beispiel das auch gesehen hat und fürderhin unsere Schweizer bei der Arbeitsplatzvergabe bevorzugen will. Andere Kantone haben zum Teil stillschweigend ähnliche Massnahmen in die Wege geleitet.

Nun haben wir wegen der oder dank der bundesrätlichen Arbeitsmarkt- und Ausländerpolitik sehr viele arbeitslose Ausländer im Land. Es gilt diese Leute finanziell zu unterhalten; wir haben für diese Leute zu zahlen. Die Einwanderungs- und Ueberfremdungspolitik zeigt hier ihre andere Seite, das wollten wir bei dieser Gelegenheit wieder einmal ganz klar und deutlich festhalten.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi wird auf die Vorlage zur Revision der Arbeitslosenversicherung eintreten. Uns ist zwar das Dringlichkeitsverfahren nicht sonderlich sympathisch, doch bleibt uns aufgrund der Situation wohl nichts anderes übrig. Wir vertreten dabei eine soziale Mittellinie, die in vielen Punkten dem bundesrätlichen Vorschlag folgt.

Das bedeutet: Wir treten grundsätzlich für ein volles Taggeld von 80 Prozent des versicherten Verdienstes ein. Gleichzeitig finden wir es vertretbar, dass ein 70prozentiges Taggeld ausbezahlt wird für Leute, deren Taggeld 130 Franken übersteigt. Den bürgerlichen Antrag (Antrag der Minderheit II [Bortoluzzi]), der in Artikel 22 Absatz 1 bis Buchstabe c nur 115 Franken festhalten will, lehnen wir ab, ebenso den Antrag der SP-Fraktion (Antrag der Minderheit I [Hafner Rudolf]), der auf 140 Franken gehen will. Wir folgen hier dem Bundesrat mit 130 Franken.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi will weiter die Taggelder von 300 auf 400 Tage ausweiten. Das ist vor dem Hintergrund einer länger anhaltenden Arbeitslosenwelle absolut notwendig. Wir sind auch der Meinung, dass Arbeitslose, die das 62. Altersjahr (bei den Frauen das

59. Altersjahr) erreicht haben, von den strengen Kontrollpflichten zu befreien sind.

Für uns unbegreiflich ist der Antrag auf Bundesbeiträge oder Darlehen für die Arbeitslosenkasse. Ich frage Sie: Woher sollen wir denn beim vorliegenden Defizit diese zusätzlichen Gelder noch nehmen?

In der Kommission gab es noch eine grosse Zahl von Anträgen. Auch wir hätten Anträge stellen können, doch wollten wir diese dringliche Revision nicht noch mit eigenen Anträgen belasten. Wir sind aber froh, dass die Arbeitslosenversicherung in absehbarer Zeit einer generellen Revision unterzogen wird. Dannzumal ist es Zeit, weiter gehende Anträge einzubringen und auch Alternativen zur bisherigen Art der Arbeitslosenversicherung zu diskutieren.

Dies waren einige grundsätzliche Bemerkungen der Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi, die sich einer sozialverträglichen Mittellösung nicht verschliesst.

Zwygart: Arbeitslosigkeit ist im heutigen Umfeld nicht nur eine Wirtschaftsfrage, sondern je länger, je mehr auch eine gesellschaftliche Frage. Denn mit der «Sockelarbeitslosigkeit» und den «Langzeitarbeitslosen», um zwei aktuelle Stichworte aufzunehmen, ist angedeutet, dass wir es nicht nur mit einer vorübergehenden Erscheinung zu tun haben. So waren es allein im Kanton Bern im letzten Jahr über 1000 Ausgesteuerte, und dies bei einer Zunahme an Arbeitslosen um das 3,3fache. Bis es soweit ist, hat jeder einzelne einen langen Leidensweg hinter sich.

Es gilt als erwiesen, dass sich die Erfahrung mit Arbeitslosigkeit in gesundheitlicher Hinsicht auswirkt, beispielsweise zu erhöhten Krankheitsfolgen führt. Was vor allem neu ist, ist die Jugendarbeitslosigkeit. Es ist darum verständlich, dass Jugendliche vermehrt Angst vor der Zukunft haben.

Volkswirtschaftlich und vom Standpunkt der Gesundheit und Fürsorge her gesehen, müssen wir gegen die ausserordentlich belastenden Folgen der Arbeitslosigkeit anzugehen versuchen, und zwar ohne Zeitverzögerung. Die Dringlichkeit scheint darum der LdU/EVP-Fraktion gegeben. Die ausserordentlichen Umstände erfordern eine verstärkte Aktivität der zuständigen Behörden auf allen Ebenen. Bei den kurzfristigen Massnahmen gilt es aber, auch längerfristige Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren. Die angedeutete Totalrevision der Arbeitslosenversicherung muss zügig vorangetrieben werden.

Ich hoffe, dass der Bundesrat in der Lage ist, das eingegangene Versprechen einzulösen und uns einen Zeitplan über das weitere Vorgehen bekanntzugeben. In diesem Zusammenhang finden wir die jetzt vorgezogenen Vorschläge als Einstieg zu einer umfassenderen Diskussion nützlich und sinnvoll. Damit ist gesagt, dass es aus der Sicht der LdU/EVP-Fraktion ganz gut ist, wenn gerade in der Eintretensdebatte, aber auch in der Detailberatung noch weitere Aspekte beleuchtet werden, als dies vom Bundesrat in der Vorlage vorgeschlagen wurde.

Wir sind dem Bundesrat dankbar für die zu Beginn des Jahres getroffenen Massnahmen, die die gesetzlichen Grenzen ausschöpfen.

Arbeitslosenversicherung ist an sich nur ein Symptombekämpfungsmittel. Damit ist gesagt, dass es mehr und gezieltere Massnahmen braucht. Ich denke, dass die Situation nicht in allen Regionen gleich ist. Betroffene Personengruppen müssen bewusster angegangen und versorgt werden (aktivere Weiterbildung, gezielte Eingliederungsmassnahmen). Insbesondere möchte ich aber auch erwähnen, dass es verstärkte Leistungen der Kantone braucht. Arbeitslosenhilfe ist gefragt; da müssten eigentlich alle Kantone diese einführen. Ich bin mir bewusst, dass Normen, gerade über die Arbeitslosenhilfe, nur in der Gesamtrevision ins Auge gefasst werden können.

Es gehören weiter auch präventive Massnahmen dazu. 1990 wurden nur 3 Prozent der insgesamt getätigten Ausgaben für die Prävention eingesetzt. Das Mittel der öffentlichen Arbeitsvermittlung müsste gezielter und effektiver eingesetzt werden, denn jede erfolgreiche Arbeitsvermittlung entlastet die Kassen. Das Ziel aller Bestrebungen muss es sein, die Reintegration in den Arbeitsmarkt zu fördern und die Vermittlungsfähigkeit des einzelnen zu vergrössern.

Leider gibt es auch die Problematik des Missbrauchs, und zwar auf allen Ebenen. Arbeitslosigkeit ist nicht einfach ein Schicksal, das unerwartet und sehr hart dann den einzelnen trifft. Angesichts der persönlichen und wirtschaftlichen Tragödie müssen wir Sorge dafür tragen, dass solche Mitmenschen nicht ausgegrenzt werden; damit ist wiederum das gesellschaftliche Problem angedeutet. Es genügt nicht, den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben, wir müssen auf allen Ebenen Massnahmen treffen.

Die LdU/EVP-Fraktion wird der Linie des Bundesrates mehr oder weniger folgen. Wegen der Dringlichkeit sind wir der Meinung, dass der Karren nicht überladen werden darf. Insbesondere darf die finanzielle Grundlage nicht in Frage gestellt werden. Dazu gehört beispielsweise, dass 400 Tage im Moment das Machbare sind. Ebenso ist es bei der Taggeldhöhe: Man darf nicht beliebig in die Höhe gehen, aber ein Minimum darf ebenso wenig unterschritten werden.

Die LdU/EVP-Fraktion ist für Eintreten und dringliche Behandlung der vorgeschlagenen Aenderung in der Arbeitslosenversicherung.

Frau Gonseth: Arbeitslosigkeit bedeutet für die Betroffenen einen schweren Schlag, einen Einbruch in ihr Leben. Ältere, erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden heute ebenso arbeitslos wie Jugendliche, Lehr- und Hochschulabgänger. Ganz besonders hart sind einmal mehr die Frauen betroffen; so erhalten heute zum Beispiel auch fähige Bundesratskandidatinnen immer noch keinen Job.

Unser soziales Netz hat viele Lücken, auch die Arbeitslosenversicherung hat solche. Zunehmend leiden Arbeitslose unter der neuen Armut und werden von der Fürsorge abhängig.

Die grüne Fraktion begrüsst deshalb den dringlichen Bundesbeschluss, welcher einen verbesserten Schutz gegen die Langzeitarbeitslosigkeit bringt und die grössten Härten abfedern soll. Doch machen wir uns keine Illusionen: Auch wenn wir heute Verbesserungen beschliessen, wird es immer noch viele geben, die durch die Maschen dieses sozialen Netzes fallen. Deshalb setzen wir Grünen uns langfristig dafür ein, dass ein garantiertes Mindesteinkommen für alle kommen wird. Damit könnten wir auf das ständige Flickwerk an unseren Sozialversicherungen und die damit verbundenen komplizierten Bürokratien weitgehend verzichten.

Auch wenn die Rezession eine gewisse Rolle spielen mag, gewichtige Gründe sprechen dafür, dass die Arbeitslosigkeit heute im wesentlichen ein strukturelles Problem ist. Arbeitsplätze gehen verloren durch Fusionen von Firmen, durch Rationalisieren und Automatisieren von Arbeitsplätzen und schliesslich durch Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer.

Die Arbeitgeber und Spitzenmanager profitieren im allgemeinen von diesen Strukturbereinigungen. So hat z. B. die ABB trotz Streichen von x-tausend Stellen einen Umsatzzuwachs von 60 Prozent zu verzeichnen. Das Gejammer in gewissen Arbeitgeberkreisen und der Ruf nach noch mehr Deregulierung, nach Abbau von sozialen und ökologischen Auflagen sind deshalb fehl am Platz. Die Leidtragenden der heutigen Situation sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch gut qualifizierte und motivierte Leute verlieren ihre Arbeit, werden vom Arbeitsprozess ausgeschlossen; die Prognosen für sie sind düster.

Aus Angst vor Arbeitsplatzverlust müssen jene, welche noch Arbeit haben, einen wachsenden Arbeitsdruck auf sich nehmen. Aus betriebswirtschaftlicher Optik ist letzteres eventuell noch verständlich; aus volkswirtschaftlicher Sicht geht die Rechnung hingegen so nicht auf. Mit immer mehr Arbeitslosen und Druck auf jene, die noch Arbeit haben, lassen sich sicher keine Kosten einsparen, lässt sich schon gar nicht der Wohlstand in unserem Land erhalten.

Auch wenn wir Grünen die heute zur Debatte stehenden Schutzmassnahmen gegen die Langzeitarbeitslosigkeit begrüssen und unterstützen, fordern wir gleichzeitig baldige, viel tiefgreifendere Präventivmassnahmen.

Drei Forderungen sind für uns prioritär:

1. Die vorhandene Arbeit muss gerechter auf alle verteilt werden. Das heisst Reduktion und Neuverteilung der Arbeit, aber

auch Angebot von flexibleren Beschäftigungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Job-sharing-Stellen. Besonders das Job-sharing ist ein Bedürfnis der modernen Gesellschaft, in welcher Frau und Mann sich die Arbeit in Beruf und Haushalt gleichgestellt teilen können.

2. Die Innovationsförderung muss dahin gehen, dass neue, ökologisch sinnvolle Arbeitsplätze geschaffen werden. Die jetzige Krise muss dazu genutzt werden, die Wirtschaft in Richtung eines sozialverträglichen und nachhaltigen Wachstums zu verändern.

3. Die Weiterbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten müssen verbessert werden, daran sollte sich auch die Wirtschaft verantwortungsbewusster beteiligen, anstatt den Zuzug von qualifiziertem Personal aus dem Ausland zu fordern.

Und unser Parlament sollte sich davor hüten, den Sparhebel noch im Bereich der Ausbildung und der Hochschulkredite anzusetzen. Bis heute haben zu wenige Unternehmen die genannten Herausforderungen angenommen. Die meisten singen immer noch das Lied der einseitigen Deregulierungen und betreiben Strukturbereinigung zum Teil auf Kosten der Arbeitslosenversicherung. Die Wirtschaft muss endlich umdenken und ihre soziale und ökologische Verantwortung wahrnehmen. Gemeinsam mit dem Staat muss sie Hand bieten, die gesellschaftliche Organisationsaufgabe, die es hier zu lösen gilt, anzupacken. Es gilt, Rahmenbedingungen so festzulegen, dass das allgemeine Recht auf Arbeit weitgehend erfüllt wird.

Wir Grünen werden deshalb die Anträge von bürgerlicher Seite ablehnen, welche aus dem berechtigten Schutz vor Langzeitarbeitslosigkeit eine Minimal- und Missbrauchsbekämpfungsgesetzgebung machen möchten. Denn Arbeitslosigkeit ist keine freiwillige Wahl, stehen doch heute den zirka 180 000 Arbeitslosen nur gerade etwa 10 000 gemeldete offene Stellen gegenüber.

Wir unterstützen die weiter gehenden Verbesserungen, insbesondere zugunsten von älteren Arbeitslosen und von Frauen, welche ja am härtesten betroffen sind und es am schwierigsten haben, eine neue Stelle zu finden.

Ich möchte Sie bitten, eingedenk der grossen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung dieser Vorlage und auch der Bedeutung für den sozialen Frieden in unserem Land, den Anträgen für einen weiter gehenden Schutz bei Langzeitarbeitslosigkeit zu folgen, z. B. auch einem verbesserten Taggeld von 140 Franken zuzustimmen. Wir müssen heute die Weichen richtig stellen, auch für die bevorstehende ordentliche Revision.

Den Bundesrat möchte ich bitten, die Forderungen nach einem garantierten Mindesteinkommen in die bevorstehende Revision einzubeziehen.

Frau Hafner Ursula: Es ist nicht sehr angenehm, in einem Saal zu sprechen, in dem die Bundesratswahl noch ihre alten und schon wieder ihre neuen Wellen wirft und grosse Lücken hinterlässt. Ich hätte es trotzdem falsch gefunden, den Antrag der SD/Lega-Fraktion anzunehmen und uns, bis wir die Lage bereinigt haben, nicht um die Massnahmen für die Arbeitslosen zu kümmern. Im Kampf gegen die steigende Arbeitslosigkeit und gegen die dramatische Lage aller Betroffenen, deren Recht auf Taggelder bereits erschöpft ist oder die nur noch für kurze Zeit Anrecht darauf haben, Arbeitslosenunterstützung zu bekommen, wurde nämlich schon sehr viel Zeit verloren.

Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften fordern schon seit längerer Zeit, dass alle Arbeitslosen, wenn nötig, zwei Jahre lang ungekürzte Taggelder erhalten, also bis zu 500 Tagen. Wir fordern ebenfalls schon lange, dass für kranke Arbeitslose besser gesorgt wird.

Endlich liegt nun ein dringlicher Bundesbeschluss vor, der hinsichtlich der Bezugsberechtigung einen kleinen Fortschritt bringt. Wir setzen uns mit einem Minderheitsantrag dafür ein, eine weniger enge Lösung zu treffen (Art. 27 Abs. 5). Es genügt nicht, dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, die Anzahl Taggelder bei andauernder erheblicher Arbeitslosigkeit auf 400 zu erhöhen. Bereits die heutige Situation zwingt den Bundesrat nämlich dazu, diese Kompetenz voll auszuschöpfen, und zwar landesweit. Was geschieht, wenn sich die Situation in nächster Zeit noch verschlechtert?

Wir sollten vorsorglicherweise den Rahmen nicht zu eng abstecken, sondern dem Bundesrat die Möglichkeit geben, im Notfall weiter zu gehen. Energisch bekämpfen werden wir so dann die Absicht von Bundesrat und Kommissionsmehrheit, die vorgesehene Verbesserung auf Kosten der Arbeitslosen durchzuführen, selbst wenn nur ein Viertel von ihnen von den Taggeldkürzungen betroffen ist. Es wären die Arbeitslosen, deren versicherter Verdienst mehr als 3575 Franken pro Monat betragen hat. Sie bekämen nur noch 70 Prozent ihres versicherten Verdienstes, es sei denn, sie hätten für Kinder zu sorgen oder sie seien invalid.

Welche Personen würden konkret von diesen Kürzungen betroffen? Das wären vor allem einmal die Jugendlichen, die noch keine Familienpflichten haben. Es wird gesagt, sie könnten ja noch bei den Eltern leben und seien somit nicht auf volle Tagelder angewiesen. Dies halte ich für eine gefährliche Argumentation. Eine auf diese Weise erzwungene längere Abhängigkeit von den Eltern würde noch viel mehr auf das Selbstwertgefühl der Jungen drücken, denen schon aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit die Gelegenheit fehlt, sich im Leben zu bewähren. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen; ich bitte Sie aber zu bedenken, wohin aussichtslose und die Jugendlichen demütigende Situationen führen können.

Ferner wären viele ältere Arbeitslose betroffen, die nicht mehr für Kinder zu sorgen haben. Sie haben in der Regel ihr ganzes Leben lang gearbeitet, haben jahrelang Versicherungsbeiträge bezahlt und sind jetzt ganz besonders von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht. Ihre Entschädigung würde gemäss Kommissionsmehrheit nach einem Jahr noch einmal um 10 Prozent reduziert.

Solche Taggeldkürzungen sind inakzeptabel und Zeichen eines beginnenden Sozialabbaus. Für die bescheidenen Verbesserungen, die der Bundesbeschluss bringt, sollen nicht die Arbeitslosen zahlen; dafür sollen jene aufkommen, welche ihr Schäfchen ins trockene gebracht haben. Wer Arbeit hat und dabei gut verdient, dem ist zuzumuten, dass er auf seinem vollen Einkommen Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zahlt.

Die sozialdemokratische Fraktion lehnt es auch ab, in diesem dringlichen Bundesbeschluss in bezug auf den Begriff «zumutbare Arbeit» Verwirrung zu stiften, indem wir ihn mit dem Begriff «Zwischenverdienst» vermischen. Wir müssen statt dessen die Information der Arbeitslosen über die Vorteile, die ihnen die Erzielung eines Zwischenverdienstes bringt, verbessern.

Die Verbesserungen für die kranken und die älteren Arbeitslosen, die zum Teil schon vom Bundesrat, zum Teil als Resultat der Kommissionsberatungen in den Beschlussentwurf aufgenommen worden sind, begrüßen wir. Wir werden die Befreiung der älteren Arbeitslosen von der Stempelpflicht und vom Nachweis der Arbeitssuche verteidigen.

Selbstverständlich begrüßen wir es auch, dass Kantone und Gemeinden durch erhöhte Beiträge dazu angespornt werden sollen, den Arbeitslosen schon vor der sogenannten Aussteuerung Beschäftigungsprogramme anzubieten. Die Verbesserungen für die Langzeitarbeitslosen, für die kranken und die älteren Arbeitslosen sind dringend.

In diesem Sinne sind wir für Eintreten auf die Vorlage und hoffen auf Ihr Verständnis für unsere Minderheitsanträge.

Bortoluzzi: Vorwegnehmen möchte ich, dass von seiten der SVP-Fraktion den Grundsätzen, wie sie der Bundesrat in diesem Beschlussentwurf vorschlägt, keine Opposition erwachsen wird. Vorbehalten bleibt allerdings, dass die noch längere Bezugsdauer von 500 Tagen und andere weiter gehende Erleichterungen abgelehnt werden.

Es ist an sich erstaunlich, dass ein Gesetz, das vor wenigen Jahren in Kraft gesetzt worden ist, nach einigen Monaten Rezession die ernsthafte Prüfung nicht besteht und sich mehrheitlich als untauglich erweist. Das zeigt mir, wie praxisfremd man sich in den vergangenen Jahren gegeben hat.

Die Arbeitslosenversicherung ist beileibe kein Einzelbeispiel, sonst würden wir heute nicht von Deregulierung und ähnlichem sprechen. Die Totalrevision – die Vorlage soll uns noch in diesem Jahr zukommen – ist die Folge davon, und dazu ge-

hört auch dieser vorweggenommene Schnellschuss in Form von Massnahmen im Dringlichkeitsverfahren, um das Schlimmste einmal zu bewältigen.

Es ist weiter auch nicht erstaunlich, dass bei dieser Ausgangslage eine ganze Anzahl Anträge in der Kommission ausserhalb der Stossrichtung des Bundesrates zur Diskussion standen. Einige Anliegen haben Aufnahme gefunden, andere, die meines Erachtens ebenso wichtig und dringlich wären, fanden keine Mehrheit. Beispielsweise wird es immer noch möglich sein, bei freiwilligem Verlassen eines Arbeitsplatzes bezugsberechtigt zu sein; es wird auch nichts daran geändert, dass ein sehr hohes Niveau der versicherten Löhne bestehen bleibt.

Es gibt noch weitere Missstände; nur so ist es möglich, dass Arbeitsämter von 20 und mehr Prozent unechten Arbeitslosen in unserem Lande sprechen. Wenn solche Missstände, die natürlich nicht verborgen bleiben können, nicht beseitigt werden, wird der Wille, solidarisch zu sein und Beiträge zu leisten, sinken. Was aber vor allem bedauerlich ist: Wirklich Betroffene werden unter einem ungerechtfertigten, pauschalen Imageverlust leiden; das gilt es zu verhindern. Ich hoffe, dass diese Fragen anlässlich der Totalrevision beantwortet und geklärt werden können.

Bei allem Verständnis für die wirklichen Arbeitslosen und die oftmals nicht leichte und einfache Situation dieser Leute glaube ich, dass man bisher zu wenig deutlich darauf hingewiesen hat, dass es sich bei der Arbeitslosenkasse in erster Linie um eine soziale Einrichtung handelt und nicht um eine dem Wünschbaren dienende Umverteilungsinstitution.

Zuwenig wurde auch von seiten der Arbeitslosen selber diesem Umstand Rechnung getragen. Die persönliche Vorsorge wird in Zukunft notwendiger sein als auch schon, sofern ein gewohnter Lebensstandard einigermaßen aufrechterhalten bleiben soll. Staatliche Vorsorge allein kann und soll meines Erachtens dafür nicht zuständig sein. Das Denken und Handeln nur von einer Zahltagsperiode zur anderen ist und bleibt kurzfristig. Es gibt auch genügend Beispiele aus der Arbeitnehmerschaft, die beweisen, dass es anders geht.

Es ist nun nicht zu umgehen, dass in diesem Beschluss nebst Verbesserungen auch Einschränkungen gemacht werden. Wenn man das nicht einsieht, muss man sagen, aus welchen Quellen man die Mittel zu beschaffen gedenkt, die für mehr Grosszügigkeit nötig sind.

Ich bitte Sie also, sich vom Geist der Wunschvorstellungen der achtziger Jahre zu lösen und sich der Realität des Jahres 1993 zu widmen, indem Sie die Frage der Wirtschaftsverträglichkeit in Ihre Beschlüsse mit einbeziehen.

Frau Dormann: Bis vor wenigen Monaten wurde in der Schweiz mit Ironie und Leichtigkeit die Bemerkung gemacht: Arbeiten ist schön, ich könnte stundenlang zusehen! Dieser so lakonisch über die Lippen gebrachte Satz ist heute abgenutzt und abgegriffen. Er hat wahrscheinlich endgültig an Ironie verloren.

Die Beschäftigungslage in der Schweiz ist zu einem sehr ernststen Problem geworden. Unser Land ist keine Insel der Vollbeschäftigung mehr. Bis jetzt haben uns Arbeitslosenzahlen aus Nachbarländern oder aus der Dritten Welt, wo seit Jahren zum Teil über die Hälfte des arbeitsfähigen Volkes ohne Einkommen ist, nicht sonderlich berührt.

Ende 1992 hatten wir 140 000 Arbeitslose. Betroffen sind 40 Prozent Frauen und 60 Prozent Männer. Ein Viertel der Arbeitslosen sind zwischen 16 und 24 Jahren und rund 62 Prozent zwischen 25 und 49 Jahren alt, während 14 Prozent auf Fünfzigjährige und noch ältere entfallen.

Diese Zahlen haben Auswirkungen auf die Gestaltung des Lebens. Wir können in der Zukunft nicht mehr mit der gleichen Selbstverständlichkeit eine Arbeit aufnehmen, unterbrechen, wechseln oder aufgeben. Arbeitslos zu sein ist ein schweres Los geworden.

Noch besteht ein geringes Verständnis für das Schicksal der Arbeitslosen. Einerseits ist die Zeit des neuen Phänomens der Arbeitslosigkeit für viele zu kurz, als dass sie mit ihr umgehen könnten. Andererseits sind die im Arbeitsverhältnis stehenden Männer und Frauen meist sehr stark gefordert, vielfach über-

fordert. Können solche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Verständnis für die Nichtarbeitenden aufbringen, wenn sie selbst unter dem Einfluss von Stress und Hektik leben?

Das geltende Arbeitslosenversicherungsgesetz ist mit seinen zehn Jahren recht jung. Die Arbeitslosenversicherung ist in einer Zeit obligatorisch erklärt worden, als noch ein unbedeutender Prozentsatz von Arbeitslosen davon Gebrauch machen musste. Bei der ersten Revision vor zwei Jahren hat kein Mensch geglaubt, dass dieses Gesetz so rasch strapaziert würde. Damals standen die Zeichen in der Wirtschaft noch gut. Wir haben das Gesetz im Herbst 1990 modifiziert, als die Kassen noch voll waren.

Heute stehen wir einerseits vor leeren Kassen und andererseits vor einer täglich zunehmenden Zahl von Arbeitslosen. Dafür werden Gründe der wirtschaftlichen Rezession geltend gemacht. Nicht zu unterschätzen sind aber die in den letzten Jahren intensiv vorangetriebene Rationalisierung am Arbeitsplatz durch neue Techniken, die Beschleunigung der Produktion und die damit eingesparten Arbeitsplätze.

Nicht nur die Wirtschaft ist in der Revitalisierungsphase unterstützungsbedürftig, sondern auch unsere Schulen und Lehr- ausbildungsstätten stehen plötzlich vor neuen Herausforderungen. Zumindest in der Industrie findet eine grosse Verlagerung des Arbeitsplatzes statt.

Wenn Sie heute durch Fabrikhallen gehen, fällt auf, dass das Handwerk an der Maschine weitgehend durch die Technik ersetzt oder erleichtert worden und dass ein wachsender Anteil des Personals in Planung und Arbeitsvorbereitung beschäftigt ist. Dieser Tatsache können wir uns nicht verschliessen. Wir müssen uns dieser Situation stellen, wenn wir in Industrie und Wirtschaft auf die Dauer noch mitreden wollen. Doch ich glaube an die Möglichkeit und Fähigkeit des Umdenkens wie an die Revitalisierung der Wirtschaft. Aber das geschieht nicht von heute auf morgen.

Die CVP-Fraktion ist bereit, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten. Wir sind uns zwar bewusst, dass sich die Begeisterung für diese Vorlage in Grenzen hält. Obschon wir erst vor zwei Jahren der Harmonisierung zugestimmt und dadurch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung – bei generell 80 Prozent des versicherten Lohnes – der Kranken- und Unfallversicherung gleichgestellt haben, ist die CVP-Fraktion bereit, die Leistungen der Versicherung für einen Teil der Arbeitslosen auf 70 Prozent herabzusetzen. Einer Reduktion auf 70 Prozent des versicherten Lohnes können wir aber nur deshalb zustimmen, weil lediglich kinderlose und gesunde Arbeitslose davon betroffen sind.

Gemäss der Statistik des Biga macht der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren bei den Arbeitslosen 23,6 Prozent aus. Daraus ist zu schliessen, dass viele Schul- und Lehrabgänger vom Los der mangelnden Arbeit betroffen sind. Umgekehrt ist zu vermerken, dass in den letzten Monaten mehr als 60 Prozent der Arbeitslosen weniger als sechs Monate auf Stellensuche waren.

Da jetzt Umstellung und Weiterbildung wie noch nie gefragt sind und diese mit 80 Prozent des versicherten Lohnes entschädigt werden, glauben wir mit dem Bundesrat, durch die Herabsetzung der Leistungen auf 70 Prozent – vor allem für die Jugend – einen vermehrten Anreiz zum Umdenken, Umdisponieren und Weiterbilden zu bewirken.

Die CVP-Fraktion vertritt aber grossmehrheitlich die Auffassung, dass bei dieser Reduktion der Taggelderleistungen keine Degression mehr gerechtfertigt ist. Ich werde diese Meinung im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag zu Artikel 22 Absatz 3bis (Antrag der Minderheit II [Dormann]) noch näher begründen.

Mit dem Bundesrat ist die CVP-Fraktion bereit, die heute bestehenden 300 Taggelder auf 400 zu erhöhen, d. h. in Artikel 27 Absatz 5 bekommt der Bundesrat die Kompetenz, die Höchstzahl der Taggelder um 100 Tage zu erhöhen. Damit wird man den Langzeitarbeitslosen besser gerecht werden, die heute 10 Prozent der Arbeitslosen ausmachen. Da den rund 140 000 Arbeitslosen nur etwa 6000 offene Stellen gegenüberstehen, besteht die Gefahr, dass die Betroffenen zunehmend länger auf eine neue Arbeit warten müssen. Nicht unterstützen wird die CVP-Fraktion den Minderheitsantrag I (Hafner Ursula) und

den Eventualantrag der Minderheit II (Hafner Ursula), in denen es einerseits um die Heraufsetzung auf 500 Bezugstage geht, andererseits (Eventualantrag!) um die Möglichkeit, wenigstens für die Versicherten, die zwei Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenanspruch stehen, eine längere Bezugsdauer festzusetzen, da diese erfahrungsgemäss schwerer vermittelbar sind.

Unsere Fraktion wird sich in Artikel 35 der Mehrheit der Kommission anschliessen, die gemäss Bundesrat bereit ist, die Bezugsdauer bei Kurzarbeit um 6 Monate zu verlängern.

Bei Artikel 17 will die CVP-Fraktion mit der Mehrheit der Kommission dem Bundesrat die Kompetenz geben, die Versicherten, welche 3 Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter stehen, vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen und von der Befolgung der Kontrollvorschriften befreien.

Ein Ansatz in die richtige Richtung ist die von der Mehrheit der Kommission vorgesehene Erhöhung der Zumutbarkeit in Artikel 16 Absatz 1bis, verbunden mit Artikel 23 Absatz 4 und Artikel 24 Absatz 5. Unter dem vorübergehenden Einsatz der Arbeitslosen zu einem kleineren Einkommen – aber mit Begleichung des Differenzbetrages zwischen bisherigem und neuem Einkommen zu 80 Prozent durch die Arbeitslosenversicherung – verstehen wir nicht nur die sinnvolle Erhaltung der Arbeitsstruktur für die Betroffenen, sondern auch eine Möglichkeit der viel diskutierten Beschäftigungsprogramme.

Nach Meinung unserer Fraktion gehört der Minderheitsantrag Goll zu Artikel 13 in die Gesamtrevision der Arbeitslosenversicherung, da es sich um eine strukturelle Veränderung dieses Gesetzes handelt.

Den gutgemeinten Antrag der Mehrheit der Kommission, die Arbeitslosenversicherung sei durch den Bund zu unterstützen – sie schlägt dies bei Artikel 90 Absatz 1bis vor –, lehnt die CVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt ab. Dieser Vorschlag ist anlässlich der Gesamtrevision zu prüfen, wo es gesamtheitlich um die Frage der Finanzierung, aber auch um die Prävention gehen wird.

Die CVP-Fraktion wird Artikel 90 Absatz 2, den die Kommission beantragt, zustimmen, damit die Darlehen des Bundes als zinslos erklärt werden.

Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Eymann Christoph: Die liberale Fraktion ist für Eintreten und für Dringlicherklärung.

Die Arbeitslosigkeit – betroffen sind etwa 150 000 Frauen und Männer in unserem Land – erfordert unser rasches Handeln. Vergessen wir nicht, dass hinter den Arbeitslosen Einzelschicksale oder das Schicksal von ganzen Familien stehen.

Die Hauptstossrichtungen der dringlichen Massnahmen – Verlängerung der Bezugsberechtigung und Anpassung der Taggelder für gewisse Kategorien – werden von uns unterstützt. Wir sind froh, dass jetzt gehandelt wird, nachdem die Situation in der Romandie schon seit einiger Zeit sehr schlimm ist.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass das Gesetz als Ganzes revisionsbedürftig ist. Die steigende Zahl der Arbeitslosen muss dazu führen, dass wir mit den vorhandenen Mitteln hausälterisch umgehen – ohne weitere Erhöhung der Prämien. Deshalb muss der Missbrauchsbeämpfung grosses Gewicht zukommen. Uns scheint es richtig, dass den vom Schicksal hart Betroffenen wirkungsvoll geholfen wird. Es scheint uns aber auch erforderlich, Vorkehrungen zu treffen, um Missbräuche zu verhindern. Wir werden die Gelegenheit der Revision des gesamten Gesetzes benützen, um Korrekturen vorzuschlagen. Wir dürfen nicht vergessen, dass das beste Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eine gutfunktionierende Wirtschaft ist.

Wir alle sind aufgerufen, mitzuhelfen, dass unsere Wirtschaft nicht «hausgemacht» behindert wird; das erhält Arbeitsplätze. Arbeitsplätze zu erhalten ist ebenso wichtig wie neue schaffen. Mit Blick auf die Not zahlreicher Arbeitsloser bitten wir Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Borer Roland: Anscheinend ist es in diesem Hause Mode geworden, dass man in den Sozialversicherungswerken immer

reagieren muss, statt dass man einmal agiert. Auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung müssen wir – wie seinerzeit bei der Krankenversicherung – wieder versuchen, mit dringlichen Massnahmen über die Runden zu kommen. Arbeitslos sein ist ein schweres Schicksal, einverstanden! Man müsste aber einmal genau analysieren, woher die Arbeitslosigkeit kommt. Sicher, es gibt Firmen, die Strukturprobleme haben; sie müssen ihre Strukturen verändern und umgestalten. Aber ein Teil der Arbeitslosigkeit wurde mit dem Ueberreglementieren von diesem Rat mitverursacht.

Ebenso wichtig wie eine Lösung für die rund 150 000 Personen, die in der Schweiz arbeitslos sind, ist meines Erachtens endlich und wahrhaftig die Sorge um wirtschaftsfreundlichere Bedingungen in unserem Land.

Zur Vorlage: Die Fraktion der Auto-Partei ist für Eintreten. Je nachdem, welche Minderheitsanträge noch angenommen werden, können wir das ganze Werk aber nicht unterstützen. Wir dürfen uns keine Illusionen machen: Mit den dringlichen Massnahmen wird das Problem der 150 000 Arbeitslosen in der Schweiz nicht gelöst. Wir können es höchstens entschärfen. Für dieses Entschärfen erscheint uns die Vorlage gut. Sie enthält Punkte, die rasch und effizient verwirklicht werden können.

Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass Sie bei der Beurteilung der einzelnen Anträge neben der sozialpolitischen auch eine finanzpolitische Verantwortung zu tragen haben. Wir müssen genau abwägen, was sozial wünschbar und was finanziell machbar ist. Ich habe es schon bei anderer Gelegenheit in der Kommission gesagt: Ueberspannen Sie den Bogen zwischen dem Teil der Bevölkerung, der Leistungen erbringen muss, und dem Teil, der Leistungen bezieht, nicht.

Priorität hat bei diesen dringlichen Massnahmen das rasche, effiziente Helfen, ohne dabei die Kosten in unverantwortliche Höhen steigen zu lassen. Wir werden die Erhöhung der Anzahl Taggelder auf 400 Tage unterstützen. Wir werden aber auch im Gegenzug die differenzierte Reduzierung der Bezüge auf 70 Prozent unterstützen.

Ebenso erscheint es uns als eine gute Lösung zur Entlastung der Arbeitslosenkassen, die einzelnen arbeitslosen Menschen zu motivieren, Zwischenverdienste anzunehmen. Arbeiten wird mit dieser Revision für diese Menschen interessant, und gleichzeitig wird die Arbeitslosenkasse entlastet.

In diesem Sinne stimmen wir dem Eintreten zu. Wir unterstützen das. Ob wir die ganze Vorlage bejahen können oder ablehnen müssen, ist Ihre Entscheidung; das hängt davon ab, welche Anträge Sie mehrheitlich unterstützen werden.

Seiler Rolf, Berichterstatter: Ich möchte mich nicht zu den einzelnen Voten zum Eintreten äussern. Aber nachdem niemand zum Rückweisungsantrag Zisyadis gesprochen hat, möchte ich doch dazu zwei, drei Sätze sagen; leider ist Herr Zisyadis jetzt nicht im Saal.

Herr Zisyadis hat eingangs gesagt, wir liessen die Arbeitslosen vor geschlossenen Türen stehen – wie am Vormittag die Frauen. In bezug auf die Frauen hat er recht, in bezug auf die Arbeitslosen hat er sicher unrecht, wenn er behauptet, mit diesem dringlichen Bundesbeschluss liessen wir die Arbeitslosen vor der Tür stehen. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn Sie dem Antrag Zisyadis auf Rückweisung zustimmen, lassen Sie in der Tat die Arbeitslosen vor der Tür stehen, denn dieser dringliche Bundesbeschluss soll am 1. April dieses Jahres in Kraft treten. Ab diesem Datum hat der Bundesrat die Kompetenz, die Höchstzahl der Taggelder von 300 auf 400 zu erhöhen. Wenn Sie das nicht wollen, ist das Ihre Sache. Ich aber meine, die Mehrheit dieses Parlamentes und sicher die Mehrheit der Kommission wollen die Arbeitslosen in diesem Sinne nicht vor der Tür stehen lassen. Sie werden diesem dringlichen Bundesbeschluss zustimmen und den Antrag auf Rückweisung ablehnen.

M. Philipona, rapporteur: Je vous rappelle que si nous examinons un arrêté urgent, c'est bien parce que la situation est urgente et que cet arrêté doit absolument entrer en vigueur le 1er avril de cette année. Il permettra donc la prolongation du droit aux indemnités, entre autres, ce qui est urgent. Il améliore la

situation d'un certain nombre de chômeurs. Accepter la proposition Zisyadis, c'est ne pas reconnaître l'urgence de la situation et c'est ne pas permettre la prolongation du droit aux indemnités. Il faut donc choisir: si nous jugeons que c'est urgent, il faut repousser la proposition Zisyadis. C'est ce que je vous propose au nom de la commission.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: La situation sur le front du chômage a changé dans notre pays d'une manière beaucoup plus ample, beaucoup plus complète, avec des résonances beaucoup plus profondes que la situation économique elle-même n'a changé. Je vous en donne un seul exemple: lors de la première et de la deuxième crise du pétrole, dans les années septante, en particulier dans l'année clé de 1975, il y a eu quasiment une perte de 300 000 emplois dans l'économie suisse, qui s'est traduite par un nombre de chômeurs dépassant à peine les dix mille en moyenne annuelle durant l'année 1975. Quelque dix-huit ans plus tard, ce sont environ 120 000 emplois qui ont disparu en Suisse, mais la traduction en moyenne annuelle est de 92 000 chômeurs en 1992. Vous voyez donc que par rapport à la situation économique beaucoup plus dégradée que nous avons connue pendant la crise de 1973 à 1976 et qui s'était traduite par un nombre vraiment homéopathique de chômeurs, la situation d'aujourd'hui est économiquement beaucoup moins grave, vraiment beaucoup moins grave. Elle entraîne son cortège de calamités sociales par un grand nombre de chômeurs.

L'explication de ce phénomène tient en particulier au fait que l'exportation du chômage a été moins possible cette fois-ci qu'elle ne l'a été il y a une vingtaine d'années. Elle tient au fait qu'entre temps l'obligation d'assujettissement à l'assurance-chômage a créé un plus grand nombre d'assurés et, par conséquent, que les statistiques qui, pour une part en tout cas, se font sur le nombre des assurés, font apparaître un taux de chômage beaucoup plus élevé. Le fait est que nous n'avons pas, en tant que gouvernement responsable et en tant que Parlement responsable, à disputer des réalités, des explications, des origines de la crise. Il y a aujourd'hui – et nous sommes là pour l'assumer – une crise sociale sans précédent quant au nombre des personnes touchées, en regard des crises que nous avons connues dans l'après-guerre. Nous devons réagir de manière à apporter la réponse de solidarité, la réponse de fraternité à ceux de nos compatriotes et des travailleurs étrangers en Suisse qui connaissent le problème et parfois le drame du chômage avec tout son cortège d'humiliations, de difficultés morales, de désespérance quelquefois. Il serait – je dois le dire, Monsieur Zisyadis – irresponsable de ne pas apporter, mais tout de suite, les réponses qui doivent être apportées à cette situation nouvelle et à l'ensemble des questions qui se trouvent posées.

Le Conseil fédéral a analysé la situation qui s'est si rapidement dégradée au début de l'année 1992 et il vous a fait part, au travers de mes réponses à vos interventions, par deux fois l'année dernière, des directions dans lesquelles il souhaitait aller. Aujourd'hui, en vous présentant un message sur l'arrêté urgent, il respecte les engagements et les appels d'urgence qu'il vous a adressés et auxquels il s'est tenu.

Son programme tient en trois étapes. Un premier programme, qui consistait à modifier un certain nombre d'ordonnances de la compétence du Conseil fédéral pour s'adapter à la situation nouvelle, a été réalisé en novembre-décembre, après consultation. Ces ordonnances modifiées sont entrées en vigueur le 1er janvier dernier. Il s'agissait en particulier de l'augmentation du taux de cotisation, de la prolongation à 300 jours du droit aux indemnités et de la suppression des taux de réduction, et enfin de la prolongation à 18 mois du droit pour les indépendants en cas de chômage partiel, la fameuse «Kurzarbeit». Cela, c'est fait.

Aujourd'hui, avec l'arrêté fédéral urgent que nous vous proposons, nous abordons la deuxième étape, dont l'application se fera à partir du 1er avril. Il s'agit de la prolongation à 400 jours du droit aux indemnités – je m'étonne au passage du fait que l'on focalise sur d'autres aspects de cet arrêté et que l'on oublie consciencieusement l'apport que constitue le fait de passer de 300 à 400 jours indemnisés, c'est-à-dire de la pro-

position qui vous est faite de tenir compte de cette notion péniblement nouvelle pour les Suisses du chômage de longue durée – ainsi que du maintien – j'insiste sur ce mot – à 80 pour cent du taux d'indemnisation, avec une réduction à 70 pour cent pour le quart des chômeurs seulement.

L'idée première était de procéder à une réduction générale à 70 pour cent et de maintenir l'exception à 80 pour cent. Le Conseil fédéral a corrigé son tir lorsqu'il a apprécié de plus près la notion des cas de rigueur, celle des exceptions, de la responsabilité morale qui est la nôtre, et la sienne, de ne pas retirer aux gens le parapluie lorsqu'il se met à pleuvoir, et de garder, pour l'essentiel, l'indemnité à 80 pour cent, en considérant l'exception de la baisse à 70 pour cent pour un quart seulement des assujettis, c'est-à-dire ceux pour qui réellement cette réduction, par rapport à des taux qui étaient conçus en des temps plus favorables, était possible, et ne représentait pas une atteinte socialement insupportable à leur revenu. En outre, cet arrêté fédéral urgent qui prolonge à 24 mois la durée maximum d'indemnisation en cas de chômage partiel va encore dans le bon sens, celui d'une solidarité élargie et étendue, cependant qu'il procède, par 50 millions de francs, à un subventionnement accru des programmes d'occupation temporaire. Tout cela constitue la deuxième étape, qui nous occupe aujourd'hui. J'interviendrai dans la discussion de détail sur les nombreuses propositions de minorité ou de corrections qui ont été faites. Nous en sommes à l'entrée en matière, et il faut que ce débat reste général.

Enfin, il y aura une troisième étape très substantielle que le Conseil fédéral refuse de traiter par les méthodes urgentes, parce qu'elle pose une série de questions fondamentales sur le rôle de l'assurance-chômage dans notre économie sans doute, mais aussi dans notre équipement social. Il s'agira, dans le cadre de la révision de la loi sur l'assurance-chômage qui entrera en consultation l'été prochain pour vous être soumise à l'automne ou à l'hiver, de se prononcer sur des questions de base.

La première notion est celle de l'emploi équivalent, la «Zumutbarkeit», qui est essentielle et autour de laquelle est construite toute l'assurance-chômage d'aujourd'hui. La deuxième notion est celle du financement, malgré l'utilisation au maximum des taux que la loi nous autorise à utiliser: 2 pour cent. Pour le financement de l'assurance-chômage, dès le 1er janvier de cette année, nous connaissons de graves déficits qui doivent être couverts par des prêts à taux favorable consentis par la Confédération et les cantons. C'est un système d'expédients qui ne peut pas durer. Nous devons trouver un financement propre et autonome à la loi sur l'assurance-chômage. Ce n'est pas dans le cadre d'une révision urgente, comme celle dont il est question aujourd'hui, que l'on résout un tel problème, naturellement; c'est dans le cadre de la révision de la troisième étape, avec effet vraisemblablement au 1er juillet 1994 si le rythme parlementaire peut être suivi, si les consultations, puis ensuite les périodes référendaires sont utilisées à bon escient. Et cela sera le deuxième point avec l'emploi équivalent et la philosophie qui lui est liée de la troisième étape.

J'en reviens pour terminer à ce qui doit nous occuper aujourd'hui dans la procédure urgente dont vous avez à décider et qui a été traitée parallèlement par la commission du Conseil des Etats et qui sera traitée par le plénum du Conseil des Etats durant la deuxième ou la troisième semaine de cette session. Et ce que le Conseil fédéral vous propose aujourd'hui, c'est l'essentiel de ce qui doit être fait à court terme pour adapter dans des conditions acceptables, sans aggravation financière particulière, l'instrument assurance-chômage aux conditions brutalement nouvelles dans lesquelles nous nous trouvons placés. Vous avez souvent montré beaucoup de réserve à l'égard des procédures urgentes et, entre nous soit dit, vous aviez parfois raison. Ce ne serait pas un instrument du gouvernement normal que d'y recourir trop fréquemment. S'il est cependant une circonstance où cette procédure urgente se justifie, c'est bien la circonstance d'aujourd'hui, car il s'agit de faire dire à un instrument, conçu par beau temps, qu'il doit aussi fonctionner par mauvais temps et que, par conséquent, il faut lui apporter quelques retouches, car un bateau qui se révèle admirable par beau temps et par temps de demoiselle devient

brusquement immaniable et non-performant par gros temps, croyez-en mon expérience de skipper, comme on dit en français. C'est dire que cette adaptation, nous l'avons restreinte au minimum nécessaire pour que s'exerce une solidarité et une efficacité de l'instrument dès maintenant, c'est-à-dire dès avril prochain, mais que les autres réformes plus profondes doivent être réservées à la réflexion normale, selon les procédures parlementaires ordinaires qui feront l'objet de nos travaux dans les temps qui viennent et qui porteront à vrai dire sur des choses plus fondamentales, en particulier cette question: on a conçu jusqu'à maintenant l'instrument assurance-chômage en ayant la conviction qu'il n'y aurait jamais de chômage dans cet heureux pays préservé par les dieux des malheurs.

Alors qu'on avait conçu une assurance-vieillesse en sachant qu'il y aurait tôt ou tard de la vieillesse et qu'on avait plus ou moins prévu l'instrument – cela me paraît assez évident – il faut vivre aujourd'hui dans une optique différente, qui consiste à dire aujourd'hui: «Nous ne serons pas nécessairement et jusqu'à la fin des temps préservés d'un mal auquel nous avons pu échapper jusqu'à maintenant, contrairement à nos voisins, et il faudra compter avec l'existence possible d'une telle situation – l'interdépendance des économies en particulier pourrait bien l'expliquer pour l'avenir.» Alors, cessons de concevoir un corps étranger, l'assurance-chômage, qui fonctionne admirablement lorsqu'il n'y a pas de chômage – c'est tellement vrai qu'en 1989 je devais diminuer les contributions des partenaires sociaux à ce fonds d'assurance-chômage parce qu'elles étaient en train de le gonfler exagérément – vous voyez comme les choses peuvent changer –, incorporons au contraire à l'avenir tout cet ensemble au système général d'assurance et de prévoyance sociale de notre pays. Ce sera là l'objet de la grande discussion qui va nous occuper prochainement.

Pour aujourd'hui, de grâce, ne surchargeons pas le bateau. Acceptons que le Conseil fédéral vous propose un projet équilibré, qui n'entraîne pas en lui-même d'aggravation de la situation financière et qui permet de répondre, dans l'immédiat, à l'interrogation, voire à l'angoisse, de ceux de nos compatriotes et des travailleurs étrangers en Suisse qui sont frappés par le chômage. Dans l'incapacité de pouvoir leur apporter solidement notre soutien, dans l'état actuel de l'instrument, modifions ce dernier là où il doit l'être. Les grandes questions ne seront pas vraiment posées dans le cadre de ce débat urgent, elles seront le fait de votre Parlement dans quelques mois.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

M. Zisyadis: A mon avis l'irresponsabilité, c'est de proposer de placer en dessous du seuil de pauvreté une partie non négligeable des chômeurs. Ce n'est pas seulement du gros temps que vous êtes en train de fabriquer, c'est une véritable tempête!

Je refuse que l'on «diabolise» tout simplement une demande de renvoi qui se veut, je le rappelle, urgente. C'est trop facile. Vous nous présentez comme d'habitude un multipack de compromis, qui contient des propositions positives, ou des pis-aller, et d'autres négatives, et vous vous demandez pourquoi nous refusons le tout. Vous nous faites encore une fois le coup de la taxe hospitalière. Tout cela augure très mal de la future révision de la loi.

Je vous demande simplement d'appuyer cette demande de renvoi qui, je le rappelle encore une fois, est urgente.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Zisyadis
Dagegen

Minderheit
offensichtliche Mehrheit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3*Antrag der Kommission*

Unverändert

*Antrag Zisyadis**Titel*

Beitragsbemessung (ohne Plafonierung)

Abs. 1

Die Beiträge an die Versicherung sind vom massgebenden Lohn im Sinne der AHV-Gesetzgebung zu entrichten.

(Rest des Absatzes streichen)

Art. 3*Proposition de la commission*

Inchangé

*Proposition Zisyadis**Titel*

Calcul des cotisations (sans plafonnement)

Al. 1

Les cotisations sont calculées d'après le salaire déterminant au sens de la législation sur l'AVS.

(Biffer le reste de l'alinéa)

M. Zisyadis: La question se pose de savoir où nous pourrions bien trouver l'argent nécessaire pour soutenir les quelque 50 000 chômeurs supplémentaires qu'il y aura d'ici la fin de l'année. Il est incontestable qu'il faudra vraisemblablement augmenter les cotisations à l'assurance-chômage pour les ramener à des taux plus conformes, notamment aux taux des pays qui nous entourent, puisque le fameux miracle économique suisse n'existe plus et que nos taux de chômage sont aussi élevés, si ce n'est plus, que dans certaines régions des pays voisins – je pense notamment aux départements français proches de la Romandie.

Nous pouvons accepter de renvoyer à la révision de la loi le nouveau taux paritaire de financement, mais nous pouvons par contre intervenir urgemment, puisque telle est aussi la volonté du Conseil fédéral, sur le plafond de salaire, fixé à 97 000 francs, à partir duquel on n'est plus obligé de cotiser. Il n'y a pas de raison impérieuse pour que les plus gros revenus soient soustraits à la solidarité indispensable en cette période de tempête économique. Comme pour l'AVS, le déplafonnement est susceptible d'alimenter les caisses qui en ont bien besoin. On peut espérer que cette mesure rapportera près de 300 millions qui seront particulièrement bienvenus en attendant cette fameuse révision de la loi.

Je vous invite donc à soutenir ma proposition de modification de l'article 3, qui demande de supprimer la fin de l'alinéa premier.

Seiler Rolf, Berichterstatter: Der Antrag Zisyadis widerspricht der Verfassung. Denn in Artikel 34novies Absatz 4 BV heisst es: «... Das Gesetz begrenzt die Höhe des beitragspflichtigen Erwerbseinkommens sowie des Beitragssatzes.»

Aber das Anliegen von Herrn Zisyadis, Korrekturen in bezug auf den massgebenden Lohn anzubringen, ist berechtigt. Das wurde in der Kommission diskutiert und soll mit der ordentlichen Revision auch angegangen werden.

M. Philipona, rapporteur: C'est typiquement une proposition qui devra être examinée lors de la prochaine révision de la loi. Des propositions allant dans le même sens ont déjà été faites en commission et il a paru évident qu'il n'est pas possible qu'une entrée en vigueur le 1er avril de cette année intervienne sans consultation. Cet objet ne peut pas être traité au pied levé.

Je vous demande donc au nom de la commission de rejeter cette proposition.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Très brièvement, je dirai que votre solution, Monsieur Zisyadis, doit assurément être considérée dans l'examen du financement à long terme de l'institution de l'assurance-chômage. Vous avez dit tout à l'heure dans un raccourci saisissant que les gros salaires au-dessus d'un certain montant n'étaient pas assujettis. En réalité, on a fixé actuellement un plafond à 97 200 francs de revenu annuel. Je suis convaincu que si ce plafond était supprimé à son niveau actuel et remplacé par un plafond plus élevé dans la loi – c'est la constitution qui nous oblige à un plafonnement et non la loi – et que l'on fixait par exemple 250 000 francs de revenu annuel, c'est un revenu supplémentaire de l'ordre de 250 millions de francs par an qui serait enregistré, ce qui n'est pas rien.

Comme l'ont dit excellemment les rapporteurs, c'est véritablement, dans le domaine du refinancement, un projet à plus long terme qui ne doit pas passer par un arrêté fédéral urgent comme celui-ci.

C'est la raison pour laquelle, si sympathique que soit votre proposition, je vous demande de la retirer pour la soumettre à une évaluation qui portera sur l'ensemble du financement, qui méritera les consultations voulues, les appréciations voulues et, j'en suis convaincu, nous conduira certainement à non pas supprimer le plafonnement constitutionnellement nécessaire, mais à le faire monter à une belle altitude. Ce n'est pas notre soupe d'aujourd'hui, gardons cela pour la révision ordinaire.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

offensichtliche Mehrheit

Für den Antrag Zisyadis

Minderheit

Art. 13 Abs. 2 Bst. e (neu)*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Goll, Gonseth, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jöri, Leuenberger Ernst, Rechsteiner)

....
e. Zeiten, in denen Versicherte Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr, über welche sie die elterliche Gewalt oder Obhut innehaben, erziehen oder Personen, welche Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV oder der IV für mindestens mittlere Hilflosigkeit beziehen, betreuen.

Art. 13 al. 2 Let. e (nouvelle)*Proposition de la commission**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Goll, Gonseth, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jöri, Leuenberger Ernst, Rechsteiner)

....
e. Le temps durant lequel les assurés ont la charge d'enfants n'ayant pas encore 16 ans révolus, pour lesquels ils exercent l'autorité parentale ou dont ils ont la garde, ou de personnes ayant droit à une allocation pour impotent de l'AVS ou de l'AI, dans la mesure où celles-ci touchent au moins une allocation pour impotence moyenne.

Frau Goll, Sprecherin der Minderheit: Auch die Arbeitslosigkeit hat ein Geschlecht. Dazu zunächst die Fakten aus zwei unverdächtigen Quellen.

Die erste Quelle, die Biga-Zahlen: Laut Biga verharrte die Arbeitslosenquote mit 4,6 Prozent bei den Frauen Ende letzten Jahres auf einem höheren Niveau als bei den Männern mit 3,9 Prozent. Die zweite Quelle ist die Schweizerische Arbeitskräfte-Erhebung des Bundesamtes für Statistik. Sie hat ermittelt, dass die Arbeitslosigkeit nicht nur doppelt so hoch ist wie die vom Biga ausgewiesenen Zahlen, sondern dass Frauen mit einem Anteil von 60 Prozent auch überdurchschnittlich betroffen sind.

Statistiken bergen die Gefahr in sich, dass Menschen und Lebenssituationen, die hinter den nüchternen Zahlen stehen, vergessen werden.

Trotz des heutigen Ausmasses der Arbeitslosigkeit erlaubt sich diese Regierung, mit völlig unzureichenden Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung auf diese Problematik zu antworten, und dazu noch, mit inakzeptablen Taggeldkürzungen die ohnehin schon schwierige und demütigende Lage der Arbeitslosen zu verschärfen.

Weitaus gravierender ist jedoch die Tatsache, dass ein Teil der Bevölkerung, die erwiesenermassen von der Krise am stärksten Betroffenen, ignoriert wird und deren Anliegen übergangen werden. Zum Problem der überproportional hohen Frauenarbeitslosigkeit braucht es offenbar weder Stellungnahmen noch Antworten, geschweige denn politische Lösungen und konkrete Massnahmen. Die Macht hat eben auch ein Geschlecht.

Heute soll die Arbeitslosigkeit einmal mehr mit der sogenannten Hausfrauenkur bekämpft werden. Dieser Missbrauch von Frauen als Konjunkturpuffer hat zum Beispiel in der Rezession Mitte der siebziger Jahre das wahre Ausmass der Arbeitslosigkeit verschleiert. Auf einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt sind dann die Frauen mit Wiedereinstiegs- und Teilzeitstellenangeboten wieder umworben worden. Heute werden sie als erste zurückgestuft und entlassen. Das ist nicht nur für die betroffenen Frauen äusserst hart. Die bereits gemachten finanziellen und qualifizierenden Investitionen verpuffen so einfach. Eine solche Politik ist kurzsichtig, frauenfeindlich und zudem volkswirtschaftlich unsinnig.

Auf die Erwerbslosigkeit von Frauen hat die Arbeitslosenversicherung keine Antwort. Trotz weiterhin zunehmender Arbeitslosigkeit geht den Frauen natürlich die Arbeit nie aus, denn Frauen bewegen sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zwischen zwei «Arbeitsmärkten» und dem Fürsorgeamt. Sie haben nicht die Wahl, sondern zumeist den Entscheidungszwang zwischen dem öffentlichen Markt der bezahlten Erwerbsarbeit und dem privaten Basar der unbezahlten Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit.

In Krisensituationen sind Frauen auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt einem grösseren Risiko ausgesetzt als Männer, weil sie oft schlechtere berufliche Qualifikationen aufweisen, überdurchschnittlich oft in ungeschützten Arbeitsverhältnissen tätig sind, auf Teilzeitstellen angewiesen sind, mehrheitlich auf den unteren Hierarchiestufen angestellt sind oder oft Arbeitsplätze innehaben, die zuerst wegrationalisiert werden.

Krisenzeiten führen aber auch zu Abbaumassnahmen der öffentlichen Hand, namentlich im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich. Was durch den Abbau oder den sistierten Aufbau von Dienstleistungen verlorengeht, zum Beispiel in den Bereichen der Spitex-Dienste oder der Tagesstrukturen für Kinder, sollen dann die Frauen durch vermehrte Gratisarbeit im Privaten wieder auffangen. Einmal mehr stellen wir ernüchtert fest: Die Krise wird so oder so auf dem Buckel der Frauen ausgetragen.

Die Benachteiligung von Frauen in den Sozialversicherungen, auch in der Arbeitslosenversicherung, ist bekannt. Es geht nicht an, dass die Erziehungs- und Betreuungsarbeit von Frauen in der Arbeitslosenversicherung nicht als Beitragszeit angerechnet wird, während zum Beispiel Militär- und Zivilschutzdienst zum Bezug von Leistungen berechtigen.

Mit der Formulierung des Minderheitsantrages lehnen wir uns an ein Ihnen bereits bekanntes Modell an, das ich nicht näher zu erläutern brauche, weil ich davon ausgehe, dass Ihnen dieses Modell aus der Splittingdiskussion in der AHV bekannt sein dürfte. Mütter und Väter übernehmen eine fundamentale Pflicht, wenn sie Kinder grossziehen. Frauen und Männer leisten eine gesellschaftlich notwendige Arbeit, wenn sie Angehörige betreuen. Dafür sollen sie in der Arbeitslosenversicherung nicht auch noch «bestraft» werden!

Nur: Derzeit sind es immer noch mehrheitlich Frauen, die Kinder grossziehen und Angehörige pflegen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit ist Solidarität bitter nötig. Solidarität heisst aber auch Verteilung der bezahlten und der unbezahlten Arbeit auf Frauen und Männer. Es reicht jedoch nicht aus, Erziehungs- und Betreuungsarbeit für Männer einfach attraktiver machen

zu wollen. Es braucht die Durchsetzung des Rechts auf ökonomische Teilhabe der Frauen. Jede Frau muss wie jeder Mann ein Anrecht auf bezahlte Arbeit sowie auf Taggelder und Bildungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung haben.

Präsidentin: Die grüne Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Minderheitsantrag unterstützt.

Seiler Rolf, Berichterstatter: Mit dem Minderheitsantrag will Frau Goll, dass Zeiten, in denen Erziehungs- oder Betreuungsarbeit geleistet wird, als Beitragszeit angerechnet werden. Dieser Antrag würde bewirken, dass nichterwerbstätige Frauen, die Kinder erziehen oder Betreuungsarbeit leisten, jederzeit Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben, wenn sie Arbeit suchen, aber keine finden.

Dieses Anliegen ist wirklich nicht jenseits von Gut und Böse im Zeitalter, in dem zu Recht versucht – und auch verwirklicht – wird, die Erziehungs- oder Betreuungsarbeit bei Sozialversicherungen besser oder überhaupt zu honorieren. Zu Recht hat Frau Goll auf das Beispiel AHV hingewiesen, das wir nächste Woche diskutieren werden.

Aber für die Verwirklichung dieses Anliegens eignet sich dieser dringliche Bundesbeschluss wirklich nicht. Das sprengt den Rahmen dieses Beschlusses. Ich meine – und das ist auch die Meinung der Mehrheit der Kommission –: Dieses berechnete Anliegen verdient eine vertiefte Diskussion im Rahmen einer ordentlichen Revision, die auch einer Vernehmlassung zu unterziehen wäre.

Das ist der Grund, warum Ihnen die Mehrheit der Kommission – mit 11 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen – empfiehlt, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

M. Philippona, rapporteur: La commission est aussi sensible au fait que la question du droit à certaines indemnités pour des tâches éducatives peut être examinée. Mais cet aspect est assez compliqué, car il faut y mettre des limites. Il faut en outre définir à quelles conditions on peut justifier de telles indemnités. Selon les termes de la proposition, on crée une nouvelle catégorie d'ayants droit.

La majorité de la commission vous demande de rejeter la proposition de minorité Goll, qui pourra être mieux définie, avec des conséquences pratiques mieux précisées, dans la révision ordinaire. Nous pourrions alors décider s'il y a lieu d'introduire une telle disposition. C'est par 11 voix contre 6 que la majorité de la commission rejette cette proposition.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Les rapporteurs, Madame Goll, ont dit que c'était l'objet de la prochaine révision et non de la révision partielle urgente. Je veux vous confirmer en toute clarté que c'est la volonté politique des préparateurs de la prochaine révision que de procéder à cette amélioration. Il y a actuellement, je suis d'accord avec vous, incontestablement une lacune pour quelques groupes de femmes, et ce n'est pas normal pour le respect de l'équité. Cela doit être corrigé. Des propositions dans la révision de l'été prochain seront faites.

Au reste – et je pense que c'est une précision nécessaire – en considérant le taux de chômage du mois de janvier de cette année, pour un taux moyen en Suisse de 4,6 pour cent, il y avait 5 pour cent de taux de chômage féminin et 4,3 pour cent de taux de chômage masculin. Votre appréciation de la gravité plus considérable et plus sensible pour les femmes est donc parfaitement exacte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit	Minderheit

Art. 16 Abs. 1bis (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Falls eine zumutbare Arbeit einen Lohn einbringt, der geringer ist als die dem Arbeitslosen zustehende Arbeitslosenentschädigung, gilt er als Zwischenverdienst im Sinne von Artikel 24.

Minderheit

(Rechsteiner, Goll, Gonseth, Hafner Rudolf, Jöri, Seiler Rolf, Zwygart)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Art. 16 Al. 1bis (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Lorsque la rémunération d'un travail convenable est inférieure à l'indemnité de chômage à laquelle l'assuré a droit, elle est considérée comme gain intermédiaire au sens de l'article 24.

Minorité

(Rechsteiner, Goll, Gonseth, Hafner Rudolf, Jöri, Seiler Rolf, Zwygart)

Rejeter la proposition de la majorité

Rechsteiner, Sprecher der Minderheit: Es geht um die Minderheitsanträge zu Artikel 16 und Artikel 24. Der ebenfalls in diesem Zusammenhang stehende Minderheitsantrag zu Artikel 23 ist zurückgezogen.

Es geht bei den Artikeln 16 und 24 um die einschneidendste Verschlechterung im Arbeitslosenversicherungsrecht, die über den dringlichen Bundesbeschluss vorgenommen wird, wenn man von der Taggeldkürzung von 80 auf 70 Prozent absieht.

Worum geht es? Die zumutbare Arbeit, also die Arbeit, die einem Arbeitslosen zugemutet werden kann, ist ein Schlüsselbegriff des Arbeitslosenversicherungsrechts. Die zumutbare Arbeit wird heute gemäss Artikel 16 des Gesetzes durch verschiedene Elemente charakterisiert. Ein zentrales Element ist dabei die sogenannte Lohngarantie gemäss Absatz 1 Litera e von Artikel 16. Diese Bestimmung bedeutet, dass Arbeitslose nicht zu einer Arbeit gezwungen werden dürfen, für die der Lohn tiefer ist als die Arbeitslosenentschädigung. Im Bereich des Zwischenverdienstes, aber auch generell ist es möglich, freiwillig eine tiefer bezahlte Arbeit anzunehmen. Beim Zwischenverdienst wird dies sogar gefördert. Für den Arbeitslosen besteht aber kein Zwang, eine tiefer bezahlte Arbeit anzunehmen.

Diese Lohnschutzbestimmung wird in ihrer Auswirkung durch die Vorlage des Bundesrates bereits stark eingeschränkt, da die Arbeitslosenentschädigung neu ja nur noch 70 Prozent des versicherten Verdienstes beträgt und nach 250 Tagen noch einmal eine Degression um 10 Prozent stattfindet, womit die Entschädigung nur noch 63 Prozent des versicherten Verdienstes ausmacht. Der Lohnschutz besteht also nur noch in diesem Umfang. Das heisst mit anderen Worten, dass Arbeitslose Lohn einbussen von 30 Prozent, nach 250 Tagen bis zu 37 Prozent hinnehmen müssen und die Arbeit also in diesem Umfang als zumutbar gilt, auch wenn der Lohn um einen Drittel gesenkt wird. Können Sie sich vorstellen, was das in der Praxis bedeutet?

Herr Allenspach und die Kommissionsmehrheit, die ihm unverständlicherweise gefolgt ist, wollen sich damit nicht bescheiden. Herr Allenspach wollte in der Kommission – und das will er nach wie vor – die Lohnschutzbestimmung ganz abschaffen und weg-, deregulieren. Dass Herr Allenspach das als knallharter Arbeitgebervertreter will, ist keine Ueberraschung, aber dass die Mehrheit der Kommission das will – zwar nicht bei Artikel 16 direkt, aber für den sogenannten Zwischenverdienst, was nicht viel besser ist –, ist unverständlich; es besteht damit kein Gleichgewicht der Interessen mehr.

Mit der Abschaffung der Lohngarantie beim Zwischenverdienst können Arbeitslose ja während sechs Monaten gezwungen werden, eine unterbezahlte Arbeit anzunehmen. Diese Vorschläge werden gerne positiv verkauft. Es wäre sinnvoll, wenn Arbeitslose einen Zwischenverdienst annähmen. Das ist sicher so, aber das ist heute bereits möglich und wird heute auch gefördert. Schon heute werden Arbeitslose aufgemuntert, einen Zwischenverdienst anzunehmen. Der Zwischenverdienst wird gefördert, indem die Arbeitslosenentschädigung auf der Differenz ausgerichtet wird, was real zu einem höheren Einkommen wegen des Zwischenverdienstes führt.

Der Unterschied zum Vorschlag der Mehrheit der Kommission liegt darin, dass das heutige System ein Anreizsystem ist, während es jetzt möglich gemacht werden soll, Arbeitslose in Zukunft zu zwingen, schlechter entlohnte Arbeit anzunehmen. Man wechselt also vom Anreizsystem gewissermassen zum Zwangssystem.

Was bedeutet die Einführung dieses Zwangssystems beim Zwischenverdienst? Es erfolgt daraus einmal eine entsprechende Disziplinierung der arbeitslosen Menschen. Weiter kann es zu einer Dequalifizierung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen, wenn sie gezwungen werden, Tieflohnarbeiten zu verrichten, die in der Regel auch weniger Qualifikationen voraussetzen. Wichtig wäre, dass die Weiterbildung verbessert und die Höherqualifikation stimuliert wird, ist doch mangelnde Qualifikation eine zentrale Ursache der Arbeitslosigkeit.

Mit dem vorliegenden Antrag der Mehrheit wird genau das Gegenteil gemacht. Schliesslich wird der Lohndruck – der heute ohnehin ein grosses Problem ist – verstärkt, indem Arbeitslosen zwangsweise Tieflohnarbeiten zugewiesen werden können. Das zum Inhalt.

Ein weiteres zentrales Argument gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit ist das Vorgehen: Es ist vollkommen falsch, eine derart fundamentale Aenderung im Zusammenhang mit der zumutbaren Arbeit über den dringlichen Bundesbeschluss – ohne Vernehmlassung und ohne Einbezug der Sozialpartner – vorzunehmen. Bei der Umschreibung der zumutbaren Arbeit geht es nicht um eine banale, sondern um eine zentrale Frage. Es ist vollkommen falsch und unverantwortlich, in einer derart zentralen Frage eine Aenderung über den dringlichen Bundesbeschluss vorzunehmen! Es ist auch eine Kardinalfrage der Gesetzesänderung, die im Moment vorbereitet wird.

Frau Goll musste sich beim vorangehenden Antrag der Minderheit, den sie vertreten hat, seitens der Kommissionssprecher, aber vor allem aber von Bundesrat Delamuraz sagen lassen, dass für die eigentlich berechtigte Aenderung, die sie anstrebt, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gewählt werden müsse. Wenn das für Frau Goll beim vorangehenden Minderheitsantrag gegolten hat, muss es hier bei dieser zentralen Frage der Lohnschutzbestimmung um so mehr gelten. Ich bin der Meinung, dass diese Frage nicht im Rahmen des dringlichen Bundesbeschlusses geregelt werden darf. Aus diesem formellen, aber auch aus Gründen der sozialpartnerschaftlichen Fairness ist daher der Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen und diese Frage in der ordentlichen Revision zu behandeln.

Ich beantrage Ihnen daher aus materiellen Gründen – das heisst der inhaltlichen Unbegründetheit –, aber vor allem wegen des Vorgehens, den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen und der Minderheit und gleichzeitig dem Bundesrat zu folgen.

Hafner Rudolf: Die grüne Fraktion teilt die Auffassung von Kollege Rechsteiner.

Uns scheint der Antrag der Mehrheit in Verbindung mit Artikel 24 Absatz 5 ein perfider Versuch, Arbeitslose für Lohndrückerei auf Kosten der Arbeitslosenversicherung zu missbrauchen. Der Arbeitgeber kann sagen, wenn er die Löhne drücken will: Ihr erhaltet ja ohnehin 80 Prozent von der Arbeitslosenversicherung, und ihr fahrt ja gar nicht viel schlechter. In Tat und Wahrheit geht das dann zu Lasten der Arbeitslosenversicherung. Wenn man dem Antrag der Mehrheit zustimmte, würde man dem Arbeitgeber tiefere Lohnkosten und somit einen höheren Gewinn ermöglichen – und alles zu Lasten der Arbeitslosenversicherung.

Es kann jedoch zweifellos nie Sinn und Zweck der Arbeitslosenversicherung sein, zugunsten der Wirtschaftsbetriebe diese Kosten zu decken und den entsprechenden Betrieben zu höheren Gewinnen zu verhelfen.

Falls sich der Antrag der Kommissionsmehrheit, wie wir das befürchten, in Richtung Lohndrückerei auswirkt, würden wir es auch als wahrscheinlich erachten, dass der Arbeits- und soziale Friede in unserem Lande langfristig gefährdet würde. Der Antrag der Kommissionsmehrheit würde prinzipiell nicht

in die Vorlage eines dringlichen Bundesbeschlusses gehören, sondern in die ordentliche Revision. Kollege Rechsteiner hat daher zu Recht gesagt, konsequenterweise müssten die Sprecher der Kommissionsmehrheit und der Bundesrat auch sagen, dass man das in der ordentlichen Revision diskutieren müsste.

Ich bitte Sie namens der grünen Fraktion, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und damit diese höchst problematische Bestimmung nicht aufzunehmen.

Präsident: Die SVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützt.

Jöri: Die SP-Fraktion opponiert Kollege Allenspach, der in Artikel 16 in Abweichung vom geltenden Recht die Regelungen bezüglich der Zumutbarkeit von Arbeit ganz konkret verschlechtern will. Grundsätzlich betrifft der Bundesbeschluss laut Botschaft des Bundesrates nur Massnahmen, die angesichts der Lage als dringlich bezeichnet sind und ohne strukturelle Umgestaltung des Gesetzes zur Verbesserung der Situation der Arbeitslosen realisiert werden können, ohne dass ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden muss. Die Überprüfung und die Neudefinition des Begriffs «zumutbare Arbeit» gehören dementsprechend in das ordentliche Revisionsverfahren; dies ist auch eine Frage der Zweckmässigkeit des Vorgehens.

Eine Gesamtbeurteilung des Beratungsergebnisses, wie es aus der Kommission hervorgegangen ist, wurde durch unsere Fraktionssprecherin schon vorgenommen. Das Ergebnis ist unseres Erachtens angesichts der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen – Tendenz steigend – ernüchternd.

Ueberrascht bin ich weniger von diesem Ergebnis als vielmehr vom Klima des Misstrauens den arbeitslosen Menschen gegenüber, das auch in der Kommissionsberatung überdeutlich spürbar war und die Entscheidungsfindung beeinflusst hat.

Als Beispiel erwähne ich einen in der Kommissionsberatung zitierten Brief des Chefs eines Arbeitsamtes einer Zürcher Gemeinde, in welchem die Behauptung aufgestellt wurde, dass in besagter Gemeinde nach Ansicht des Briefverfassers 20 Prozent der Arbeitslosenbezüger unberechtigtweise unterstützt würden. Eine solch tendenziöse Behauptung, wie sie die Kommissionsberatung mit beeinflusst hat, müsste eigentlich durch die kantonalzürcherische Aufsichtsbehörde untersucht und richtiggestellt werden. Nötigenfalls müsste abgeklärt werden, was mit einem Chef eines Arbeitsamtes zu geschehen hätte, der es duldet, dass in seinem Verantwortungsbereich 20 Prozent der Unterstützten unberechtigtweise Arbeitslosengeld beziehen.

Vor dem Hintergrund dieses Behandlungsklimas des Misstrauens verwundert es nicht, dass über die Vorschläge des Bundesrates hinaus Anträge erfolgreich gestellt wurden, die eine weitere Leistungsreduktion bedeuten.

Genau darum geht es bei diesem Artikel 16, nämlich darum, Arbeitslose zu einem Zwischenverdienst zu zwingen, der geringer als die zustehende Arbeitslosenentschädigung ist.

Diese Regelung lehnen wir aus zwei Gründen ab:

1. Die Neuregelung des Begriffs «Zumutbarkeit einer Arbeit» ist im Sinne des dringlichen Bundesbeschlusses nicht dringlich und muss im Rahmen der in Aussicht gestellten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes diskutiert und geregelt werden. Wir sind uns alle einig, dass die angesprochene Thematik einen heiklen Punkt darstellt und mögliche Auswirkungen auch auf andere Bereiche nicht bekannt sind.

Aus diesem Grund ist es ratsam und zweckmässig, diese Frage nach einem breiten Vernehmlassungsverfahren gesamthaft anzugehen und einer Lösung zuzuführen.

2. Wir sind angesichts der schwierigen Lage der Arbeitslosen nicht bereit, über die dringlichen Massnahmen hinausgehende Verschlechterungen hinzunehmen.

Es ist schon fragwürdig genug, dass ein Sozialversicherungswerk, wie es die Arbeitslosenversicherung darstellt, in Zeiten der Not wegen Finanzknappheit Leistungen abbaut. Genau das passiert, wenn ein Zwischenverdienst zu jedem Lohn angenommen werden muss und als zumutbar gilt. Es muss damit Arbeit auf einem tieferen als dem üblichen Lohnniveau ge-

leistet werden. Das heisst doch im Klartext zweierlei: Der Lohndruck steigt generell, und die Arbeitgeber können mit sinkenden Lohnkosten rechnen, was nach Adam Riese die Gewinne steigern wird. Was noch bedenklicher stimmt, ist die Tatsache, dass die tieferen Lohnkosten noch durch die Arbeitslosenversicherung mitgetragen werden müssen. Dies kann und darf nicht eine neue Aufgabe der revidierten Arbeitslosenversicherung sein.

Im Sinne meiner Ausführungen bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Allenspach: Zuerst möchte ich die Herren Rechsteiner und Jöri an die Reglemente erinnern: Es geht nicht an, dass man im Rat über die Anträge in der Kommission unter Nennung der Antragsteller berichtet.

Wir haben es heute nicht mit einem «Antrag Allenspach» zu tun, sondern mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Ich will hier auch nicht bekanntgeben, welche prominente Gewerkschafterin aus der sozialdemokratischen Fraktion diesen meinen Antrag damals in der Kommission unterstützt hat. Sie sehen daraus, dass dieser Antrag nicht nur aus einer bestimmten Ecke kommt, sondern aus der Erfahrung, die die Arbeitgeber und die Gewerkschaften gemacht haben. Das im Sinne einer persönlichen Erklärung.

Die heutigen Regeln für die Zumutbarkeit der Arbeit sind zu eng. Das wird überall zugegeben. Es kommt immer wieder vor, dass Arbeitslose in Ausnützung der gesetzlichen Bestimmungen es vorziehen, höhere Arbeitslosentaggelder zu beziehen als eine vielleicht nicht so interessante Arbeit anzunehmen. Es ist deshalb nötig, die Zumutbarkeit der Arbeit neu zu definieren – je länger die Arbeitslosigkeit dauert! Die Frage der Zumutbarkeit muss im Rahmen der ordentlichen Gesetzesrevision völlig neu geregelt werden.

Wir dürfen aber nicht alles auf diese Revision verschieben, sondern wir sollten heute schon das tun, was dringend ist, nämlich eine Neuregelung im Bereiche der vorübergehenden Arbeit. Wir sollten die Arbeitslosen dazu anhalten können, wenigstens vorübergehend Arbeiten im Sinne eines Zwischenverdienstes anzunehmen. Das ist nur ein kleiner Teil der notwendigen Regelungen.

Die Arbeitslosen sollten einen solchen Zwischenverdienst annehmen müssen, vorausgesetzt – und ich möchte an diese Voraussetzungen erinnern –, dass für diese Zwischenverdienste normale, befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden und dass diese Zwischenverdienste zu den gesamtarbeitsvertraglichen und ortsüblichen Löhnen entschädigt werden.

Es ist also völlig falsch zu behaupten, dass das zu Lohndrückerei führe; dass die Arbeitgeber höhere Gewinne machen würden, weil sie tiefere Löhne bezahlen könnten. Sie müssen die gesamtarbeitsvertraglichen Bedingungen auch in diesen Bereichen einhalten. Es kann nicht behauptet werden, die Arbeitslosen würden veranlasst, jede Arbeit als Zwischenverdienst anzunehmen. Die Bestimmungen, dass eine Arbeit dem Alter, dem Gesundheitszustand und den persönlichen Verhältnissen des Arbeitslosen angemessen sein muss, gilt auch für die Zwischenverdienste.

Ich möchte daran erinnern, dass die Annahme von Zwischenverdiensten die Chancen des Arbeitslosen erhöht, wieder eine Stelle zu finden. Es ist offenkundig, dass die Betriebe es vorziehen, wenn sie eine neue Stelle zu besetzen haben, einen Arbeitslosen einzustellen, der auch während der Dauer der Arbeitslosigkeit den Kontakt mit der Arbeitswelt aufrechterhalten, der etwas gearbeitet hat – wenn auch vielleicht nicht gerade in seinem Beruf –, der mit der Annahme eines Zwischenverdienstes Initiative und Beweglichkeit bewiesen hat. Also: Arbeitnehmer, die Zwischenverdienste annehmen, haben später erhöhte Chancen, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen.

Die FDP-Fraktion befürwortet deshalb das Recht der Arbeitsmarktbehörden, auch einen Zwischenverdienst unter genau umschriebenen Voraussetzungen als zumutbar zu erklären. Wir wissen, dass damit ein sanfter Druck ausgeübt wird; manchmal ist dieser sanfte Druck aber notwendig, insbesondere wenn Gefahr droht, dass Arbeitslose sonst in Resignation verfallen.

Die FDP-Fraktion begrüsst auch die Bestimmung, dass Arbeitslose, welche Zwischenverdienste suchen und annehmen, bessergestellt werden als jene, die tatenlos zusehen, bis ihr Taggeldanspruch erschöpft ist.

Die Anträge der Kommissionsmehrheit liegen im Interesse der Arbeitslosen und der Arbeitslosenversicherung. Deshalb stimmt ihnen die FDP-Fraktion zu.

Präsident: Die Fraktion der Auto-Partei und die liberale Fraktion lassen mitteilen, dass sie den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Rechsteiner: Herr Allenspach hat sich darüber beleidigt gezeigt, dass ich gesagt habe, wer diesen Antrag, der dann zum Antrag der Kommissionsmehrheit geworden ist, in der Kommission eingebracht hat. Wenn Herr Allenspach darüber beleidigt ist, kann es sich um einen qualitativ nicht gerade sehr guten Antrag handeln.

Präsident: Wir haben ein Reglement, an das man sich halten sollte.

Seiler Rolf, Berichterstatter: Ich möchte zuerst Herrn Rechsteiner in bezug auf den Vorwurf, wir hätten Frau Goll einen Vorwurf gemacht, etwas sagen: Weder die Kommissionssprecher noch der Bundesrat haben Frau Goll in bezug auf den Minderheitsantrag einen Vorwurf gemacht.

Nun zu diesem Problem: In den Zusammenhang von Artikel 16 Absatz 1bis (neu) gehören auch die Artikel 23 Absatz 4 (neu) und Artikel 24 Absatz 5 (neu). Das war in der Kommission ein Paket, und wir haben in der Kommission nur eine Abstimmung durchgeführt. Dieser Antrag der Mehrheit thematisiert den sehr heiklen Bereich der Zumutbarkeit. Es werden die Kriterien betroffen, wann eine Arbeit zumutbar ist oder nicht. Der Bundesrat sieht vor, diese schwierige Frage im Rahmen der ordentlichen Revision anzugehen, und zwar in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern im Rahmen der Konsultationskommission oder der Aufsichtskommission.

Es ist gefährlich, mit einem dringlichen Bundesbeschluss einzelne Kriterien dieses Artikels 16 herauszubrechen. Die Mehrheit der Kommission hat nun in bezug auf den Zwischenverdienst anders entschieden: Ein Zwischenverdienst soll auch dann zumutbar sein, wenn er einen Lohn einbringt, der geringer ist als die Arbeitslosenentschädigung.

Andererseits wird in Artikel 23 Absatz 4 (neu) – der nun nicht mehr bestritten ist, da der Minderheitsantrag dazu zurückgezogen wurde – vorgesehen, dass die ergänzende Arbeitslosenentschädigung für die spätere Ermittlung des versicherten Verdienstes mitberücksichtigt wird. Damit wird verhindert, dass in der nachfolgenden Periode die Arbeitslosentaggelder auf dem tieferen Zwischenverdienst berechnet werden.

Zu bedenken ist bei dieser Uebung allerdings, dass diese neue Regelung der Zumutbarkeit nur während 6 Monaten gilt, da die ergänzenden Arbeitslosenentschädigungen beim Zwischenverdienst auf 6 Monate beschränkt sind. Mit anderen Worten: Nach 6 Monaten kann aus einer solchen tiefer bezahlten Arbeit wieder ausgestiegen werden.

Die Mehrheit der Kommission hat dieser Lösung zugestimmt (13 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen). Mich persönlich finden Sie aus grundsätzlichen Ueberlegungen bei der Minderheit, und ich darf noch verkünden, dass sich die Kommission des Ständerates der Mehrheit der Kommission des Nationalrates anschliesst.

M. Philipona, rapporteur: Ces dispositions concernent l'article 16 alinéa 1bis (nouveau), mais également l'article 23 alinéa 4 (nouveau) et l'article 24 alinéa 5 (nouveau). A l'article 23 alinéa 4, la proposition de la minorité a été retirée. Il reste donc à voter sur l'article 16 alinéa 1bis (nouveau) et l'article 24 alinéa 5 (nouveau), ce qui devrait être fait en une fois.

Par ces dispositions, la majorité de la commission vous propose de modifier la notion de travail convenable, ceci dans le but de permettre d'obliger l'acceptation d'un travail dont la rémunération est inférieure à l'indemnité de chômage. Dans de

tels cas, l'assurance-chômage verse une compensation au gain intermédiaire. Cette disposition est importante dans la situation actuelle: il faut donner une priorité au placement des chômeurs. C'est un problème humain, difficile à supporter. Et là, nous devons faire le maximum pour permettre à un chômeur de travailler.

C'est pour cela que la majorité de la commission vous propose cette modification (13 voix contre 6). La minorité estime, non sans quelques raisons pertinentes, il faut le reconnaître, que cette disposition devrait être traitée dans la prochaine révision de la loi. Mais l'aspect qui a prévalu pour la majorité de la commission, c'est que la conséquence de cette disposition serait une diminution du chômage, et c'est pour cela qu'elle vous propose d'accepter cette modification.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Incontestablement, cet amendement renforce l'incitation à la reprise d'un emploi, même s'il est intermédiaire, par un chômeur ou un chômeur potentiel. Il élargit, en effet, le cercle des travaux réputés convenables. A cet égard, c'est bel et bon!

Tout à l'heure cependant, j'ai combattu l'amendement de la minorité Goll en disant qu'il y avait des arguments de fond et d'organisation de la modification de la loi qui devaient être retenus, à savoir, en particulier, qu'il ne fallait garder dans l'arrêt urgent que ce qui est véritablement urgent et qu'il fallait conserver pour la transformation plus importante, selon les procédures ordinaires, les modifications plus fondamentales touchant au financement et au travail convenable. Les raisons que j'ai avancées tout à l'heure valent encore ici.

Bien sûr, je ne vais pas monter d'une manière véhémement au créneau pour descendre en flammes cette proposition de la majorité qui me paraît d'autant plus irrésistible qu'elle est soutenue aussi par la commission du Conseil des Etats travaillant en parallèle. Je vous laisse la liberté de vote, mais je vous assure que quelles que soient les triturations, les modifications, les «amendements», que vous apporterez à cet article et à cette notion fondamentale du travail convenable, elle sera reprise dans le travail de fond et dans la consultation de l'été prochain parce qu'il y a d'autres manières encore d'appréhender le problème et d'éclairer ce travail. Il est donc bien probable qu'au cas où la majorité l'emporterait – ce que je peux comprendre – il s'agisse d'une création éphémère et que nous venions, dans le cadre des travaux plus fondamentaux, avec une autre définition encore de cette notion essentielle du travail remplaçable. Voilà! l'éclairage est donné, à vous de décider!

Präsident: Mit dieser Abstimmung wird gleichzeitig über Artikel 24 Absatz 5 (neu) entschieden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	44 Stimmen

Art. 17 Abs. 4 (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Der Bundesrat kann die Versicherten, die 3 Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter stehen, vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen und von der Befolgung der Kontrollvorschriften befreien.

Minderheit

(Eymann Christoph, Allenspach, Bortoluzzi, Heberlein, Pidoux, Zwygart)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Antrag Dünki

.... Kontrollvorschriften ganz oder teilweise befreien.

Art. 17 al. 4 (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Le Conseil fédéral peut libérer les assurés qui sont à trois ans de l'âge AVS ordinaire de l'obligation de fournir la preuve de recherches d'emploi et de l'observation des prescriptions de contrôle.

Minorité

(Eymann Christoph, Allenspach, Bortoluzzi, Heberlein, Pidoux, Zwygart)

Rejeter la proposition de la majorité

Proposition Dünki

Le Conseil fédéral peut libérer totalement ou partiellement....

Eymann Christoph, Sprecher der Minderheit: Ich habe Verständnis für die Motivation der Mehrheit, ältere Arbeitslose vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen und von der Befolgung der Kontrollvorschriften zu befreien. Dennoch bitte ich Sie, Artikel 17 Absatz 4 nicht aufzunehmen.

Ältere Arbeitslose haben es zwar besonders schwer, eine Stelle zu finden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen versuchen aber immer wieder, diese Schwierigkeiten zu bekämpfen. So werden Arbeitgeber aufgefordert, ältere Arbeitslose einzustellen. Es gibt, um ein weiteres Beispiel zu nennen, Pensionskassen, die Durchschnittsprämien kennen, um Ältere nicht zu benachteiligen, und weitere Massnahmen. Solche Anstrengungen sind auch nötig und wichtig. Ältere Arbeitslose dürfen nicht von vornherein abgeschrieben werden; eine andere Behandlung älterer Arbeitsloser bedeutet Resignation, heisst, einen Zustand zu akzeptieren, der nicht akzeptiert werden darf. Mit dieser Ausnahmeregelung senden wir ein falsches Signal aus.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, der dem Entwurf des Bundesrates entspricht.

Dünki: Als Praktiker auf Gemeindeebene befürworte ich bei Artikel 17 den von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Absatz 4 (neu).

Wie Sie gehört haben, haben es ältere Arbeitslose besonders schwer, eine neue Stelle zu finden. Die echten Arbeitslosen, die ein ganzes Leben lang sich und die Familie ehrlich und redlich aus eigener Kraft durchgebracht haben, finden sich mit der neuen Situation kaum ab. Sie kommen auch der Kontrollpflicht nach, obschon der Gang ins Gemeindehaus für sie ein Spiessrutenlaufen bedeutet. Meistens müssen sie mit anderen Leidensgenossen noch warten; jedermann, der auch im Gemeindehaus zu tun hat, sieht von weitem, dass Frau X oder Herr Y die Arbeitslosenversicherung beanspruchen muss. Das ist mehr als demütigend, ja fast erniedrigend.

Reden Sie einmal mit solchen Leuten: Sie haben in der Regel mehr als einen sogenannten Frust. Sie schämen sich, weil sie so gerne eine Arbeit finden möchten. Alle ihre Bewerbungsschreiben oder Erkundigungen sind erfolglos. Manchmal erhalten sie nicht einmal eine Antwort. Das entmutigt sie noch mehr. Sie sind doch nicht faul, sie haben bisher ihr Bestes gegeben, und plötzlich sind sie überflüssig, ja nutzlos. Was in diesen Köpfen und Herzen vorgeht, können wir nie in der ganzen Tragweite erfassen, weil wir uns noch nie in einer solchen peinlichen Situation befunden haben.

Diesen älteren Arbeitslosen müssen wir in erster Linie helfen, d. h., wir müssen ihnen gewisse Erleichterungen einräumen. Darum finde ich den Grundsatz richtig, für sie eine Ausnahme zu stipulieren.

Ich möchte aber, dass nicht alle Fälle über den gleichen Leisten geschlagen werden. Hier muss man individuell vorgehen. Nur im persönlichen Gespräch kann man herausfinden, welches für den einzelnen die beste Lösung ist. Die Stempelkontrolle sollte so rasch als möglich abgeschafft werden. An deren Stelle müsste eine fachgerechte und menschliche Beratung geschaffen werden. Wenn wir alle vor der AHV-Berechtigung Stehenden in gleicher Weise vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen und von der Befolgung der Kontrollvorschriften befreien, schaffen wir neue Ungerechtigkeiten. Viele ältere Arbeitslose möchten den Kontakt mit den Arbeitsämtern aufrechterhalten. Sie sind an Gesprächen und Beratungen interessiert. Sie wollen nicht als absolut hoffnungslose Fälle abgeschrieben werden.

Wenn wir alle älteren Menschen von allem dispensieren, dann nehmen wir ihnen noch die letzten Hoffnungen, und das wäre natürlich psychologisch falsch.

Die Beamtin oder der Beamte in den örtlichen Arbeitsämtern

sollte entscheiden können, was sich für die Betroffenen am besten eignet. Ihnen, die die Leute und ihre Schicksale kennen, sollte diese Kompetenz eingeräumt werden. Was für den einen gut ist, kann sich für den anderen als schlecht erweisen. Gute Fürsorge kann man nicht mit einheitlichen Normen leisten. Fürsorge hat individuell zu geschehen. Wir haben in der Regel gute Beamte, so dass ein grösseres freies Ermessen nicht in Willkür ausarten wird. Davon bin ich fest überzeugt. Das ist die eine Seite. Es gibt aber noch eine andere.

Wenn wir mit den Versicherten keinen Kontakt mehr pflegen, können Missbräuche von Leistungen nicht sofort aufgedeckt werden. Mir wurde ein Fall gemeldet, dass ein Arbeitsloser sich von der Kontrollpflicht dispensieren wollte, weil er gerne einen längeren Auslandsaufenthalt antreten wollte, aber unter der Voraussetzung, dass er das volle Taggeld erhält. Ein völlig unkontrollierter Geldbezug soll und muss auf jeden Fall verhindert werden. Das sind wir den übrigen Versicherten schuldig. Es ist die Pflicht des Gesetzgebers, Missbräuche bestmöglich auszuschliessen. Sicher würden beim beantragten völligen Dispens Administrativkosten eingespart. Das darf aber nicht das oberste Ziel sein, sondern im Mittelpunkt muss der Mensch stehen.

Ich plädiere für eine individuelle Lösung. Darf ich Sie bitten, meine Argumente zu prüfen? Ich stehe an der Front und glaube daher, dass ich die Nöte, Ängste und Hoffnungen und die Bedürfnisse vieler Arbeitslosen verstehen kann. Die einen wünschen wirklich keinen vollständigen Dispens, und andere muss man vor dem Missbrauch der neuen Freiheiten bewahren.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Abänderungsantrag zustimmen könnten.

Frau Hafner Ursula: Im neuen Absatz 4 von Artikel 17 geht es überhaupt nicht darum, wie Herr Eymann Christoph das suggeriert hat, ältere Arbeitslose abzuschreiben, sondern es geht darum, ihr Los erträglicher zu machen und gleichzeitig die überlasteten Arbeitsämter von sinnlosem Papierkram zu befreien. Es ist schon gesagt worden, dass ältere Arbeitslose es auf dem Arbeitsmarkt äusserst schwer haben. Wer Ende 50 oder Anfang 60 ist, hat praktisch keine Chance mehr, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Die vergeblichen Bemühungen um Arbeit sind demoralisierend. Sie führen den älteren Menschen ständig vor Augen, dass sie in der Arbeitswelt nicht mehr erwünscht sind.

Auch für die hoffnungslos überlasteten Vermittlungsbeamten ist es aufreibend, ihre Zeit mit sinnlosem Kontrollieren und Ablegen von Formularen verschwenden zu müssen, statt sie für Beratungen und Vermittlungen einsetzen zu können.

Ich bin mit Kollege Dünki vollkommen einverstanden, dass es sinnvoller wäre, die Stempelpflicht allgemein abzuschaffen und statt dessen eigentliche Beratungsgespräche einzuführen.

Ich habe auch ein entsprechendes Postulat eingereicht und bin froh, dass der Bundesrat bereit ist, es entgegenzunehmen. Aber das wird wahrscheinlich erst in der ordentlichen Revision an die Hand genommen werden.

Es ist ein Verhältnisblödsinn, dass gut 140 000 eingeschriebene Arbeitslose monatlich bis zu zehn Bewerbungen schreiben müssen. Das ergibt mehr als eine Million Bewerbungen für die gut 6000 gemeldeten und ein paar tausend ungemeldete offene Stellen. Das ist einfach ein Unsinn.

Deshalb sollten dank dem dringlichen Bundesbeschluss wenigstens die Arbeitslosen, die drei Jahre vor dem AHV-Rentenalter stehen, nicht mehr beweisen müssen, dass sie sich immer wieder umsonst um Arbeit bemüht haben. Sie sollten von diesem Nachweis und von der Stempelpflicht befreit werden. Die Arbeitgeber, Herr Eymann, sollen dadurch nicht aufgefordert werden, sich nicht mehr darum zu bemühen, trotzdem noch Stellen für ältere Arbeitslose zur Verfügung zu stellen. Die älteren Arbeitslosen wären auch weiterhin verpflichtet, eine Stelle anzunehmen, falls sie allen Kriterien der zumutbaren Arbeit entspricht. Diese Pflicht würde weiterhin bestehen. Ich verstehe die Befreiung älterer Arbeitsloser von unnötiger Bürokratie als Sofortmassnahme, die sich angesichts der Engpässe auf den Arbeitsämtern aufdrängt. Sie stellt für mich aber

keine Dauerlösung dar. Auf die Dauer sollen 62jährige Frauen und Männer nicht von der Arbeitslosenversicherung leben, sondern ihre AHV-Rente beziehen können. Wir werden nächste Woche bei der Behandlung der 10. AHV-Revision Gelegenheit haben, das in die Wege zu leiten.

Ich bitte Sie jetzt schon, nicht durch eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen Zehntausende von neuen über 60 Jahre alten Arbeitslosen zu schaffen, für welche dann die Arbeitslosenversicherung auch noch aufkommen und entsprechend höhere Beiträge verlangen muss.

Vorderhand ersuche ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Keller Rudolf: Ich war in letzter Zeit auch mit einigen Arbeitslosen konfrontiert, die erstens bereits seit längerer Zeit keine Stelle mehr finden konnten und zweitens relativ kurz vor der Pensionierung stehen. Wir sind mit unserer Partei im Baselbiet sehr aktiv in dieser Frage.

Wir haben festgestellt, dass sich zum Teil wahre Dramen abspielen bei diesen Leuten, die zwar arbeiten wollen, aber aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters ganz einfach keine Arbeitsstelle mehr finden. Da nützt in vielen Fällen auch der beste Wille nichts mehr. Es ist in dieser Situation erst recht eine Demütigung, ständig den Gang aufs Arbeitsamt unter die Füße nehmen zu müssen. Viele dieser betroffenen Menschen sind über unsere Gesellschaft und die Situation, in der sie sich befinden, verbittert, und manche leiden in ihrer Psyche sehr stark darunter.

Wir müssen feststellen, dass es für Menschen ab 60 Jahren in der heutigen Zeit leider praktisch keine Möglichkeit mehr gibt, einen Arbeitsplatz zu finden, und das dürfte auch in absehbarer Zeit so bleiben. Die SD/Lega-Fraktion kann deshalb die Bedenken von bürgerlicher Seite gegen die Lösung der Mehrheit, die die Betroffenen drei Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter von der Befolgung der Kontrollvorschriften und vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen befreien will, nicht verstehen.

Wir müssen jetzt klare Signale setzen, unter anderem auch, weil es sich hier vorwiegend um Schweizerinnen und Schweizer handelt, die während Jahrzehnten ihre Arbeit für unser Land, für diesen Staat geleistet haben. Diesen Leuten gilt es kundzutun, dass wir für ihre Lage Verständnis haben und sie wenigstens unsere moralische Unterstützung verdienen.

Allenfalls wäre es für uns denkbar, dem Antrag von Kollege Dünki zuzustimmen, der noch Schlupflöcher zu stopfen versucht, aber in der Zielrichtung auch im Sinne des Antrages der Kommissionsmehrheit liegt.

Ich bitte Sie, mindestens der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, besser aber dem Antrag Dünki.

Präsident: Die grüne Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützt.

Allenspach: Wir wissen, dass die Bestimmungen über die Arbeitsbemühungen oft wenig sinnvoll angewendet werden. Wir appellieren an die Arbeitsmarktbeförden, hier die notwendige Flexibilität zu erreichen und Bestimmungen, die nur pro forma einen Sinn haben, der Realität anzupassen.

Wir wissen aber auch, dass die Arbeitsämter zahlenmässig und personell ausgebaut werden müssen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können, denn sie sind auf eine Arbeitslosigkeit ausgerichtet, wie sie vielleicht vor zwei Jahren bestanden hat. Wir glauben auch, dass die Dienstleistungen der Arbeitsämter ausgebaut werden müssen, damit sie die Aufgabe der Betreuung und Vermittlung wirklich erfüllen können. Das wäre unseres Erachtens der richtige Weg für die Zukunft; nicht etwa, dass man den Arbeitslosen sagt: Ihr braucht keine Bemühungen um Arbeit mehr nachzuweisen, ihr braucht nicht mehr zu stempeln, ihr braucht nicht mehr die Kontakte mit den Arbeitsämtern aufrechtzuerhalten!

Die neuen Bestimmungen gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit sind meines Erachtens folgeschwer. Sie sind erstens eine Einladung an alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, eine allenfalls gewünschte vorzeitige Pensionierung zu Lasten der Arbeitslosenversicherung vorzunehmen.

Ich habe es immer als Missbrauch der Arbeitslosenversicherung angeprangert, wenn Betriebe vorzeitig Pensionierte zur Schonung ihrer Pensionskasse verpflichtet haben, zuerst einmal die Arbeitslosentaggelder voll auszuschöpfen und erst später allenfalls auf die Pensionskassenrente zurückzugreifen. Viele Arbeitnehmer haben solches trotz höherem Taggeld abgelehnt, weil sie nicht stempeln gehen wollten. Wird die Stempelpflicht für drei Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter aufgehoben, dann entfällt diese Schranke, und es entfallen auch Diskussionen über das flexible Rentenalter der AHV, weil man das flexible Rentenalter zu Lasten der Arbeitslosenversicherung realisieren kann.

Wir werden beim Eventualantrag der Minderheit II (Hafner Ursula) zu Artikel 27 noch einmal auf die gleiche Problematik zurückkommen. Ich habe mich gegen den Missbrauch der Arbeitslosenversicherung gewandt und wende mich auch gegen Missbräuche, die es von Arbeitgeberseite geben könnte. Gerade deshalb lehne ich den Antrag der Kommissionsmehrheit ab.

Dieser Antrag scheint sozial zu sein und den Bedürfnissen vieler Rentner und Arbeitsloser entgegenzukommen. In Tat und Wahrheit – hier möchte ich unterstreichen, was Herr Eymann Christoph gesagt hat – eliminiert er die Arbeitslosen drei Jahre vor dem Erreichen des AHV-Rentenalters aus der Arbeitswelt. Sie brauchen sich nicht mehr um Arbeit zu bemühen. Sie werden nicht mehr als vermittlungsfähig angesehen, und weil sie keinen Kontakt mehr mit den Arbeitsämtern pflegen müssen, haben die Arbeitsämter auch keine Möglichkeit, ihnen eine Arbeit zuzuhalten. Mit anderen Worten: Sie werden abgestellt und abgeschrieben; ihre Arbeitsunfähigkeit ist amtlich festgestellt. Eine derartige Abqualifizierung der älteren Arbeitslosen lehne ich grundsätzlich ab. Wir betrachten die Integration auch der älteren Arbeitslosen in den Arbeitsprozess nach wie vor als eine wichtige soziale und gesellschaftspolitische Zielsetzung. Der Mehrheitsantrag widerspricht dieser Zielsetzung. Wir stimmen deshalb dem Antrag der Minderheit Eymann Christoph zu.

Meier Samuel: Namens der LdU/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, Artikel 17 Absatz 4 (neu) in der Version unseres Kollegen Dünki zuzustimmen.

Grundsätzlich darf gesagt werden, dass der neue Absatz 4 in Artikel 17 einerseits Erleichterungen für ältere arbeitslose Versicherte, andererseits aber auch eine wünschbare Reduktion des administrativen Aufwandes bringt. Bei alledem bringt der Antrag Dünki noch eine mehr als wünschbare Flexibilität.

In der Regel bedeutet Arbeitslosigkeit für den Betroffenen einen schweren Schicksalsschlag. Wenn dieses Unglück erst noch im vorgerückten Alter, beispielsweise drei Jahre vor der Pensionierung, eintritt, ist dieser Schicksalsschlag noch schwerwiegender.

Neben die trübe Aussicht, kaum nochmals eine Arbeit zu finden, treten momentane, situativ bedingte Sorgen, eventuell finanzielle Schwierigkeiten und andere soziale Nöte, die ohne weiteres in eine seelische, aber auch körperliche Krise führen können. Nicht jedermann erträgt oder verarbeitet seine Arbeitslosigkeit – besonders die Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung – gleich gut: Hier will der Antrag Dünki ansetzen. Weil die Arbeitslosigkeit ein Phänomen beim einzelnen Menschen darstellt, braucht es individuelle, massgeschneiderte, flexible Lösungen. Wir können nicht alles über einen Leisten schlagen. Allerweltsrezepte bringen nichts, und «Patentlösungen», die überall anwendbar sind, sind untauglich. Allein Flexibilität ist gefragt.

Sehr vielen älteren Arbeitskollegen ist keineswegs geholfen, wenn sie überhaupt nicht mehr stempeln gehen müssen, nicht mehr stempeln gehen können. Im Gegenteil: Ich erachte es in gewissen Fällen von Arbeitslosigkeit, gerade bei Arbeitslosen im höheren Alter, als eine Aufgabe und sogar eine hohe Pflicht der Arbeitsämter, hier auch fürsorglich – ich würde als Arzt sagen: auch therapeutisch – tätig zu sein. Der eine oder andere ältere Arbeitslose hat noch andere Sorgen und Anliegen, die er loswerden will. Wer anders als der Beamte und Mitarbeiter des Arbeitsamtes hat in diesem Fall noch ein Gehör für derartige Anliegen?

Ich fasse zusammen: Es geht hier um die ganz besonderen Anliegen und Nöte der älteren Arbeitslosen, die kurz vor der Pensionierung stehen, aber kaum noch Aussicht auf neue Arbeit haben, hier kann eine Befreiung vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen und von der Befolgung der Kontrollvorschriften Erleichterung bringen, nicht aber bei allen Arbeitslosen. Ein guter Teil braucht die Arbeitsämter aus den Gründen, wie ich sie eben dargelegt habe. Es soll nicht alles über einen Leisten geschlagen werden; die Pflicht zu Kontrollen ist flexibel zu gestalten.

Darf ich Sie bitten, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Antrag Dünki zu unterstützen!

Seiler Rolf, Berichterstatter: Frau Hafner Ursula hat die Überlegungen dargestellt, die die Mehrheit der Kommission bewogen haben, diesem Anliegen zuzustimmen.

Ich möchte Sie aber noch darüber informieren, wie die Diskussion in der Kommission gelaufen ist. Die Vertreter des Biga wären bereit gewesen, in Weisungen an die Arbeitsämter Erleichterungen bei der Stellensuche und bei der Kontrollpflicht für die hier genannten Arbeitslosen vorzusehen. Bereits heute wird in bezug auf die Zahl der Bewerbungen flexibel gehandelt. Das Biga schreibt hier keine Zahlen vor.

Die Mehrheit der Kommission hat aber anders entschieden. Sie will, dass diese Befreiung von den Arbeitsbemühungen und in bezug auf die Stempelpflichten expressis verbis im Gesetz festgehalten wird, allerdings auch als Kann-Vorschrift.

Was den Antrag Dünki betrifft: Er lag in der Kommission nicht vor. Sie haben darüber zu entscheiden. Persönlich könnte ich ihm zustimmen, würde sogar so weit gehen zu meinen, dass der Bundesrat bereits heute die Kompetenz hat, aufgrund von Artikel 17 Absatz 2 entsprechende Kontrollfristen vorzuschreiben, also in der Verordnung zu legiferieren. Das hat er auch getan.

In diesem Sinne meine ich, dass der Antrag Dünki eher überflüssig ist und mit dem bestehenden Argumentarium erfüllt werden könnte.

M. Philipona, rapporteur: La majorité de la commission propose de donner au Conseil fédéral la possibilité de libérer certains assurés de l'obligation de fournir des preuves de recherches d'emploi. C'est surtout la gravité de la situation actuelle qui a motivé cette proposition. En effet, avec plus de 140 000 chômeurs, les chances des plus âgés de retrouver du travail sont presque nulles. Par cette proposition, la majorité de la commission veut tenir compte du fait que les assurés qui ont travaillé et cotisé longtemps méritent un traitement de faveur. C'est par 12 voix contre 6 et avec 5 abstentions que la commission a pris cette décision.

Quant à la proposition Dünki, la commission ne l'a pas examinée, bien sûr. A titre personnel, je trouve qu'elle est tout à fait acceptable et qu'elle est conforme aux vues de la majorité de la commission.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: La majorité veut donner au Conseil fédéral la compétence de libérer de l'obligation de timbrer, de rechercher un emploi respectivement, les chômeurs qui sont proches de l'âge de la retraite. C'est bel et bon de vouloir éviter d'assujettir les chômeurs par des règles administratives et – dirai-je – bureaucratiques qui peuvent avoir quelque chose de blessant et d'inutilement interventionniste. Je suis tout à fait d'accord. Il n'empêche que les pratiques qui sont observées maintenant déjà dans le cadre de la loi vont dans ce sens de souplesse, d'intelligence d'interprétation et que, à cet égard, une inscription supplémentaire dans la loi de dispositions de cet ordre ne me paraît pas décisive. En l'occurrence, on peut craindre un effet psychologique négatif. Ces personnes à trois ans de la retraite – trois ans, c'est trois ans, bien entendu – se sentiraient en quelque sorte exclues du monde du travail, du marché du travail, dès lors que l'on n'exige même plus d'elles des recherches correspondantes. C'est un effet démotivant que cet effet d'exclusion qui, psychologiquement, ne me paraît pas favorable, même si la formule de la majorité est une formule potestative tendant à permettre au Conseil fédéral l'appréciation de la situation.

Il me semble que le Conseil fédéral peut vivre sans cette proposition de majorité et qu'à cet égard la proposition de minorité d'en rester au texte originel est une proposition digne d'être retenue. Si tant est que cela vous soit, du point de vue de la conscience, impossible à cet égard, la proposition Dünki serait préférable à celle de la majorité, mais je crois qu'en suivant la minorité vous faites juste.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit

74 Stimmen

Für den Antrag Dünki

33 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit

79 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

73 Stimmen

Art. 22 Abs. 1

Antrag der Kommission

Ein volles Taggeld beträgt 80 Prozent des versicherten Verdienstes

Art. 22 al. 1

Proposition de la commission

L'indemnité journalière pleine et entière s'élève à 80 pour cent

....

Angenommen – Adopté

Art. 22 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ein Taggeld in der Höhe von 70 Prozent des versicherten Verdienstes erhalten Versicherte:

- a. die keinen Anspruch auf Kinderzulagen oder auf Zuschlag nach Absatz 1 haben; und
- b. welche nicht die elterliche Gewalt über ein zulageberechtigtes Kind alleine innehaben und denen nicht die Obhut für ihr Kind durch Gerichtsbeschluss übertragen worden ist; und
- c. deren Taggeld 130 Franken übersteigt; und
- d. Entfällt
- e. Streichen
- f. die nicht invalid sind.

Minderheit I

(Leuenberger Ernst, Goll, Hafner Ursula, Jöri, Rechsteiner)

Streichen

Minderheit II

(Hafner Rudolf, Goll, Gonseth, Hafner Ursula, Jöri, Leuenberger Ernst, Rechsteiner)

....

c. deren Taggeld 140 Franken

Minderheit III

(Bortoluzzi, Allenspach, Borer Roland, Daepp, Eymann Christoph, Heberlein, Pidoux, Rychen)

....

c. deren Taggeld 115 Franken

Antrag Rechsteiner

Bst. e

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag Maitre

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Streichen

Art. 22 al. 1bis

Proposition de la commission

Majorité

Une indemnité journalière s'élevant à 70 pour cent du gain assuré est octroyée aux assurés qui:

- a. n'ont pas droit à l'allocation pour enfants ou au supplément au sens du premier alinéa; et

- b. ne détiennent pas seuls l'autorité parentale d'un enfant ayant droit à cette allocation et à qui la garde de leur enfant n'a pas été attribuée par le juge; et
- c. bénéficient d'une indemnité journalière supérieure à 130 francs; et
- d. Caduque
- e. Biffer
- f. ne sont pas invalides.

Minorité I

(Leuenberger Ernst, Goll, Hafner Ursula, Jöri, Rechsteiner)
Biffer

Minorité II

(Hafner Rudolf, Goll, Gonseth, Hafner Ursula, Jöri, Leuenberger Ernst, Rechsteiner)

-
- c. 140 francs;
-

Minorité III

(Bortoluzzi, Allenspach, Borer Roland, Daepf, Eymann Christoph, Heberlein, Pidoux, Rychen)

-
- c. 115 francs;
-

Proposition Rechsteiner

Let. e

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire Maitre

(en cas de rejet de la proposition de la minorité I)

Biffer

Leuenberger Ernst, Sprecher der Minderheit I: Es ist sozusagen ein historisches Ereignis, das hier ansteht. Ich habe nachgeschaut und herausgefunden, dass hier und heute der Bundesrat dem Parlament erstmals seit 1945 beantragt, die Leistungen eines eidgenössischen Sozialwerkes zu reduzieren. Das ist in 50 Jahren Sozialstaat, Wohlfahrtsstaat, sozialpolitischer Entwicklung ein absolutes Novum. Ich sage das so deutlich, damit jede Frau, jeder Mann in diesem Saal ganz genau wissen, worüber jetzt entschieden wird. Es geht nämlich um nicht mehr und nicht weniger als darum, ob den Arbeitslosen ein Taggeld in der Höhe von 80 Prozent oder wie vorgeschlagen – unter gewissen Bedingungen – von 70 Prozent ausbezahlt wird.

Ich weiss nicht, ob alle hier im Saal wissen, wie das ist, wenn man arbeitslos wird und zum Beispiel – ich nenne die Jüngeren – während drei, vier Jahren eine Lehre absolviert und gehofft hat, eine Arbeit zu finden und einen Lohn zu verdienen: Aber statt der Arbeitsstelle am Schluss dieser Ausbildung, dieser Anstrengungen, dieses Sichbemühens, dieses Prüfungen-Bestehens erhält man aus konjunkturellen Gründen eine Stempelkarte in die Hand gedrückt; statt des erwarteten Verdienstes – man hat mit Kolleginnen und Kollegen geredet – ist a priori einmal eine 20-Prozent-Kürzung eingetreten! Selbst mit 80 Prozent ist eine 20-Prozent-Kürzung eingetreten. Ich weiss nicht, ob jemand in diesem Saal mit gutem Gewissen sagen kann, er habe von einem Monat zum anderen eine 20-Prozent-Kürzung seines Lohnes in Kauf nehmen müssen und habe billiger eingekauft, billiger gewohnt, billigere Kleider und Milch und billigeres Brot gekauft. Das alles sei plötzlich 20 Prozent oder – wie der Bundesrat uns für bestimmte Fälle vorschlägt – um 30 Prozent billiger geworden.

Die Motivationen des Bundesrates und der ihm folgenden Kommissionsmehrheit sind zweierlei: Auf der einen Seite ist es ganz klar das Geld; man will über diese vorgeschlagene Massnahme 250 oder 260 Millionen Franken pro Jahr einsparen. Man will – und gibt das ganz offen zu – die Leistungsverbesserung, die diese Vorlage auch enthält, nämlich die Verlängerung der Bezugsberechtigung, mit der Einsparung aufgrund der Reduktion in bestimmten Fällen finanzieren. Das heisst also: Notwendige Leistungen infolge von länger andauernder

Arbeitslosigkeit seien im wesentlichen durch die Gesamtheit der Arbeitslosen selber zu finanzieren. Das ist eine Solidarität, die äusserst schäbig ist.

Auf der anderen Seite sagt man, dass man die Zusatzkürzung vornehmen müsse, um die Leute vermittelbarer zu machen und ihnen eher eine Arbeit zumuten zu können. Wir haben es heute schon gehört: Diese Frage der Zumutbarkeit ist des Schweisses des Edlen wert. Wer mit Arbeitslosen gesprochen hat, hat gemerkt, dass die Angst vor der sozialen, beruflichen Deklassierung eine Grundangst aller Menschen ist. Wer sich ein bisschen mit Geschichte und Politik befasst, weiss, dass sich sozial deklassierte Bevölkerungsgruppen radikalisierten. Damit Sie nicht etwa Angst haben müssen, es habe hier ein Linker gesprochen: In der Regel radikalisierten sie sich nicht nach links.

Es wäre noch ein Wort über die Ankündigungsmanier zu sagen, die im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herrscht. Da muss ich mit Herrn Nordmann ein sehr ernstes Wort reden. Herr Nordmann, es tut mir weh, von Ihnen lesen zu müssen: Wir müssten eher mehr und intensiver arbeiten. So sagen Sie doch einmal, wo die 140 000 Leute arbeiten sollen! Gehen Sie nicht an den Bildschirm und verkünden dort, dass Leistungen gekürzt werden; machen Sie nicht solche calvinistischen Sprüche, sondern bemühen Sie sich, dafür zu sorgen, dass in diesem Land die Arbeitswilligen, das sind praktisch alle Arbeitslosen, auch Arbeit erhalten. Das ist Ihre Aufgabe, und es ist nicht Ihre Aufgabe, Moralapostel zu spielen und gleichzeitig mit solchen strafenden Kürzungsanträgen Sozialabbau zu betreiben, wie er seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie betrieben worden ist.

Ich habe Ihnen klar gesagt, dass hier nicht auf Kosten der Arbeitslosen gespart werden darf. Wenn nämlich die Arbeitslosenversicherung heute grosse finanzielle Probleme hat – das betrifft jetzt nicht Herrn Nordmann, das betrifft seinen Vorgänger und den Bundesrat –, dann muss man sich schon fragen: Was um alles in der Welt hat denn diese Regierung, dieses Biga – nicht unter Herrn Nordmann, sondern früher – bewogen, im Jahre 1989, als jene, die noch ohne Brille Zeitung lesen können, bereits gesehen haben, dass sich die Konjunktur in Bälde abschwächen wird, die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu reduzieren mit der Begründung, der Fonds könnte sonst zu gross werden?

Es geht nicht an, für diese schludrige Politik, die da betrieben worden ist, heute die Arbeitslosen büssen zu lassen. Das ist eine Politik des Sozialabbaus, die nicht akzeptabel ist. Immerhin will ich dankbar anerkennen, dass mindestens Herr Maitre mit seinen Eventualanträgen (Art. 22 Abs. 1bis und Abs. 3bis) versucht, Ihnen, der Mehrheit, die Sie mir nicht so gerne zustimmen, noch eine Chance zu geben, hier das Messer nicht so stark einzulassen, dass das Blut komplett aus dem Körper weicht.

Ich bitte Sie: Wenn Sie sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht dazu durchringen können, der Minderheit I zuzustimmen, dann fahren Sie wenigstens auf der Schiene von Herrn Maitre, damit von hier aus nicht Signale gesendet werden, bei den Arbeitslosen in diesem Land könne man ohne Schaden 250 Millionen Franken abzwacken und ihnen könne man dann noch sagen, sie müssten mehr und intensiver arbeiten. *(Teilweiser Beifall)*

Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit II: Der Beifall vorhin ist zu Recht erfolgt. Es geht um Wichtiges bei der Arbeitslosenversicherung, und ich glaube, dass wirklich alle diejenigen, die arbeitslos geworden sind, unsere Hilfe und unsere Aufmerksamkeit voll verdienen.

Es ist ja nun so, dass dieser Artikel den empfindlichen Kern der Gesetzesänderung darstellt, geht es doch um das liebe Geld beziehungsweise um die Frage, wie viele Mittel die Arbeitslosen erhalten sollen.

Ich begründe den Antrag der Minderheit II auf die Festsetzung eines Taggeldes von 140 Franken. Dieser Antrag wurde in der Kommission zuerst von bürgerlicher Seite gestellt, um präzise zu sein: von der CVP. Er wurde später von uns übernommen. Wenn man sich nach Adam Riese ausrechnet, was ein Taggeldansatz gemäss Vorschlag des Bundesrates und der Kom-

missionsmehrheit (130 Franken) pro Monat ausmacht, kommt man auf einen Betrag von 2800 Franken. Dies ist nach meinen Erkundigungen bei der Fürsorgedirektion der Stadt Bern absolut ungenügend. Tatsächlich ist es so, dass die meisten Arbeitslosen in der Stadt Bern noch mit zusätzlichen Fürsorgegeldern unterstützt werden müssen. Wenn Sie sich die Mühe nehmen und die Berechnungsrichtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge anschauen und Beispiele durchgehen, sehen Sie ganz klar, dass diese 2800 Franken nicht ausreichen.

Ich habe diese Woche einige Zeitungen durchgesehen und festgestellt, dass sich in der Region Bern der Mindestmietzins auf 1250 Franken belaufen hat, während in Zürich die günstigste Wohnung für 1800 Franken zu haben gewesen ist. Ich stelle Ihnen deshalb, Herr Bundesrat Delamuraz, die Frage, ob Sie sich vorstellen können, wie Arbeitslose mit einer Summe von 2800 Franken pro Monat überhaupt durchkommen können.

Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass selbst ein Kollege von Ihnen aus dem Bundesrat in der Zeitung erwähnt worden ist, mit der Bemerkung, dass ihm der Mietzins zu hoch sei und reklamiert werden müsse. Wie sollen dann die Arbeitslosen, die keine Wahl haben, welche Wohnung sie nehmen wollen – wie sollen diese mit einem solchen Betrag durchkommen?

Als Vergleichsgrundlage diene noch folgendes: Es gibt im Arbeitslosenversicherungsgesetz einen Pauschalansatz für den versicherten Verdienst von Personen mit abgeschlossener Berufslehre; er wurde 1983 auf 100 Franken festgesetzt. Wenn man die seitherige Teuerung dazurechnet – das ist um die 40 Prozent –, kommt man genau auf die 140 Franken, die Ihnen die Kommissionsminderheit II vorschlägt.

Die Kosten betragen in Anbetracht des Gesamtvolumens in der Arbeitslosenversicherung einen relativ geringen Betrag. Ich habe mich diesbezüglich bei der Verwaltung versichert. Unser Vorschlag würde weniger als 1 Prozent der Gesamtauslagen in der Arbeitslosenversicherung ausmachen.

Wenn Herr Alienspach von einer «Luxusversicherung» gesprochen hat, kann man das zumindest in dieser Hinsicht nicht sagen. Immerhin ist es so, dass wir uns nicht absolut mit den andern Ländern vergleichen können, weil wir das höchste Brutto-sozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung haben.

Falls Sie dem Antrag der Minderheit II zustimmen, wären wir bereit, einen Kompromiss einzugehen und bei der Frage, ob unter bestimmten Voraussetzungen 70 statt 80 Prozent Taggeld festgelegt werden sollen, der Mehrheit zuzustimmen; aber das würden wir nur machen, wenn Sie die 140 Franken Taggeldgrenze annehmen.

Ich bitte Sie aber in jedem Fall – auch im Namen der grünen Fraktion –, den Minderheitsantrag III (Bortoluzzi), der noch viel tiefer geht als Bundesrat und Kommissionsmehrheit, abzulehnen, weil dieser Antrag dem Motto huldigt «zuviel, um zu sterben, aber zu wenig, um zu leben».

Bortoluzzi, Sprecher der Minderheit III: Die Reduktion des Taggeldes auf 70 Prozent des versicherten Verdienstes in diesem Beschluss hat ja bereits im Vorfeld und nicht erst jetzt in der Diskussion mit Kollege Leuenberger Ernst Wellen geworfen.

Wahrscheinlich ist den meisten entgangen, dass es im Zusammenhang mit den 70 Prozent nach dem Vorschlag des Bundesrates – mit den Ausnahmen in den entsprechenden Buchstaben in Artikel 22 Absatz 1 bis – nur gerade um einen Viertel der zurzeit Arbeitslosen geht.

Darum ist die Kommission der Auffassung, dass die Basis von 80 Prozent, wie es heute im Gesetz steht, belassen werden soll und die 70 Prozent als Ausnahme unter Absatz 1 bis aufgeführt werden sollen, wie Sie es in der Fahne nachlesen können.

Auch wenn sich die von mir vorgeschlagene Grenze – 115 Franken – durchsetzen sollte, wird immer noch eine Mehrheit der Arbeitslosen wie bisher 80 Prozent und allenfalls noch Zuschläge für Ausbildung oder Kinderzulagen erhalten.

Es wäre also nicht richtig, von einer generellen Reduktion zu sprechen. Grundsätzlich bleibt es bei 80 Prozent. Diese Lösung soll aber vor allem dazu führen, junge Arbeitslose, die eine Reduktion auf 70 Prozent ertragen, zur Annahme von Ar-

beit zu ermuntern, dies, weil von dieser Kategorie sicher auch eine erhöhte Mobilität erwartet werden kann.

Im Gegensatz zum Antrag der Minderheit II (Hafner Rudolf) kann mindestens der Antrag der Minderheit III nicht als utopisch bezeichnet werden, hat doch der Bundesrat selbst diese 115-Franken-Schwelle als durchaus vertretbar erachtet, sonst hätte er wohl in der Vernehmlassung diesen Betrag nicht als mit 130 Franken gleichwertig bezeichnet.

Wenn der Bundesrat und die Kantone damals gewusst hätten, dass die Kommissionsmehrheit bei der Finanzierung – wir werden ja bei Artikel 90 darauf zu sprechen kommen – Bund und Kantone über diesen Beschluss auch noch zur Kasse bitten, hätten sich die im Antrag der Minderheit III vorgeschlagenen 115 Franken durchgesetzt. Davon bin ich überzeugt.

Man kann überall und immer grosszügig sein. Jahrelang wurden Mittel verteilt, die gar nicht vorhanden waren. Nur dank einem regelmässig wiederkehrenden Wachstum und dank Vollbeschäftigung konnte all den Wünschen im nachhinein Rechnung getragen werden. Nachdem nun, nicht zuletzt wegen einer Jahre dauernden wirtschaftsfeindlichen Politik – auch unterstützt von Ihnen, liebe Gewerkschaftsvertreter –, die Mittel nicht mehr in immer grösserem Ausmass zur Verfügung stehen, möchte ich Sie bitten, hier im Sinne des Antrages der Minderheit III zurückhaltend zu sein.

Auch mit diesem Vorschlag kann der vorliegende Bundesbeschluss nicht als ganz kostenneutral bezeichnet werden, aber die Mehrausgaben aufgrund der längeren Taggeldbezüge halten sich in Grenzen. Jeder höhere Beitrag ergäbe ein ansehnliches zusätzliches Defizit. Wunder nähme mich dabei, unter welchem Titel Sie die dadurch noch höher werdenden Defizite in der Arbeitslosenkasse gelegentlich decken wollten. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit III zuzustimmen, vor allem aber, den Streichungsantrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) abzulehnen. Es ändert auch nichts am Kompromiss von Herrn Maitre. Auch dieser Antrag verursacht ansehnliche Mehrkosten.

Ich bitte Sie, der Minderheit III zuzustimmen.

Rechsteiner: Zu Herrn Bortoluzzi: Dass die Arbeitslosenversicherung heute finanziell so steht, ist nicht auf die Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter zurückzuführen, sondern darauf, dass unnötigerweise darauf verzichtet worden ist, den Beitragssatz früher anzuheben und den Fonds weiter zu öffnen. Das weiss man. Und die Arbeitslosenzahlen sind nicht zuletzt deshalb so unverantwortlich hoch, weil auf eine Beschäftigungspolitik, die diesen Namen verdient, verzichtet worden ist.

Zum Antrag, den ich zu begründen habe: Ich schlage Ihnen vor, bei Artikel 22 Absatz 1 bis Litera e der Fassung des Bundesrates zu folgen, unter der Voraussetzung, dass der Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) auf Streichung der Taggeldkürzung keine Mehrheit findet. Der Antrag spielt also nur dann eine Rolle, wenn der Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) abgelehnt wird.

Nach dem Konzept des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit werden eine ganze Reihe von Ausnahmen für die Taggeldkürzung gemacht. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem besseren Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Kommissionsmehrheit liegt aber darin, dass der Bundesrat eine Ausnahme für die Taggeldkürzung während der Zeit vorschlägt, in der Arbeitslose Weiterbildungs- oder Umschulungskurse besuchen. Ich meine, dass es sich dabei um einen ausserordentlich sinnvollen Vorschlag des Bundesrates handelt.

In der Kommission wurde diese Bestimmung (Lit. e) leider infolge eines Antrages Bortoluzzi aufgrund eines Zufallsmehrs ohne Diskussion gestrichen.

Es ist doch ausserordentlich sinnvoll, diejenigen, die Weiterbildungs- und Umschulungskurse besuchen, nicht noch mit Taggeldkürzungen zu bestrafen. Oder umgekehrt ausgedrückt: Es ist beschäftigungspolitisch ausserordentlich sinnvoll, diese Menschen, die arbeitslos geworden sind und sich weiterbilden, weiter qualifizieren wollen, zu stimulieren und zu fördern.

Die Unterqualifikation vieler Arbeitnehmerinnen und -nehmer ist eines der grossen Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Wenn die Weiterbildung, die Umschulung, eine höhere Qualifikation gefördert werden, ist das eine grundsätzlich positive Massnahme. Es ist auch Ursachenbekämpfung, weil durch die Weiterbildung, durch die Umschulung viele wieder in die Lage versetzt werden, sich nachher auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

Der Bundesrat beantragt deshalb absolut zu Recht, dass diese Programme gefördert werden und damit auch die Motivation der Arbeitslosen, sich in solche Programme zu begeben und sich weiterzubilden.

Beim Zwischenverdienst hat die Kommission anerkannt – das war unbestritten –, dass er finanziell gefördert werden soll. Es ist aber widersprüchlich, nur den Zwischenverdienst finanziell zu stimulieren, nicht aber die Weiterbildung, die doch eine sinnvolle Ursachenbekämpfung bezüglich Arbeitslosigkeit darstellt.

M. Maître: La proposition subsidiaire que je me permets de vous présenter concerne à la fois l'alinéa 1bis et l'alinéa 3bis, et c'est une réflexion qui forme un tout. C'est une proposition subsidiaire parce qu'à titre principal, je soutiens la proposition de minorité I (Leuenberger Ernst) pour deux raisons fondamentales: une raison politique et une raison pratique.

La raison politique est celle-ci: il faut être parfaitement conscient qu'en réduisant l'indemnité journalière de chômage à 70 pour cent, vous mettez plusieurs groupes familiaux dans des difficultés financières qu'ils ne seront pas en mesure de supporter seuls. Il suffit de penser qu'après quelques mois de chômage on a en règle générale des difficultés à régler son loyer. On doit faire face à un endettement, à des crédits que l'on a parfois dû solliciter tout simplement pour survivre, et une diminution à ce niveau déjà peut mettre des chômeurs dans une situation extrêmement difficile.

D'autre part, cette proposition crée une certaine inégalité de traitement. Par exemple, dans le cas d'un père ou d'une mère de famille divorcé, qui n'a pas la garde des enfants, dont l'ex-conjoint travaille et bénéficie donc de l'allocation de formation ou de l'allocation familiale, ces gens-là, avec une réduction de l'indemnité de chômage, seront dans l'incapacité de servir les prestations alimentaires qui découlent du jugement de divorce ou de séparation. C'est une situation difficile, et je crois qu'il faut la prendre en considération.

Toujours sur le plan politique, il faut être bien conscient que dans les cantons, en particulier les cantons urbains ou à structure urbaine, où le coût de la vie est relativement élevé, même avec un plancher de 130 francs, des groupes familiaux seront dans l'incapacité de vivre avec cette indemnité de 130 francs. Que va-t-il alors se passer en pratique? Ce seront les institutions d'assistance de ces cantons ou de ces communes qui devront faire la différence, ce qui n'est pas acceptable parce que c'est un transfert déguisé de charges sur le dos des cantons ou des communes concernés, et c'est particulièrement préoccupant. Voilà en ce qui concerne les raisons politiques. J'en viens aux raisons pratiques: en pratique, on instaure un système où – si vous me le permettez – on a une petite règle pour un grand nombre d'exceptions. Cela va causer, qu'on le veuille ou non, des charges supplémentaires aux offices du travail. Certes, on nous dit qu'il suffit d'adapter les programmes informatiques. D'accord, c'est une réponse si l'on considère que les gens sont des numéros, mais dans un office du travail qui veut faire son travail de manière complète, on va continuer à recevoir des gens qui vont poser des problèmes nouveaux, qui vont chercher à se faire comprendre dans une situation financière nouvelle. Ces gens-là, il faut les accueillir, il faut les écouter. C'est un travail supplémentaire qui est imposé aux offices du travail, qui va mettre rapidement ceux-ci dans l'incapacité absolue de payer les indemnités de chômage dans des délais convenables. Voilà la raison pour laquelle je soutiens la proposition de minorité I (Leuenberger Ernst) à titre de proposition principale.

Si celle-ci devait être refusée, compte tenu du fait que le vrai problème à traiter est celui de la définition du travail convenable, incorporant le gain intermédiaire, et que ce problème a été

traité, j'estime qu'il faut arriver à la solution la plus simple possible: rester à 80 pour cent pour tout le monde – le quart que l'on voulait réduire à 70 pour cent bénéficiant de ce 80 pour cent – et, au bout de 250 jours, baisser les indemnités de 10 pour cent de façon à produire l'effet incitatif que la proposition du Conseil fédéral voulait rechercher. De cette manière, on a un système qui est pratiquement plus simple, politiquement et socialement plus équitable.

Voilà les raisons pour lesquelles je vous invite, en cas de rejet de la proposition principale de la minorité I (Leuenberger Ernst), à soutenir cette proposition subsidiaire.

Präsident: Die CVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie der Kommissionsmehrheit zustimmt.

Keller Rudolf: Bei der Höhe des Taggeldes entstand in der Kommission erwartungsgemäss die heisseste Diskussion. Die Sache ist auch sehr heikel – vor allem wer unverschuldet arbeitslos wird, muss mit einem schweren Los kämpfen. Die grundsätzliche Festlegung des Taggeldes auf 80 Prozent ist schon an und für sich eine harte Beschneidung, eine materielle Beschränkung, die manche betroffene Person zu einem völlig neuen und eingeschränkten Lebenswandel zwingt. Das ist besonders für unverschuldet Arbeitslose sehr hart.

Den Kompromiss, der jetzt gefunden werden konnte, begrüsst die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi.

Den Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) auf Streichung von Absatz 1bis von Artikel 22 lehnen wir ab. Die Reduktion des Taggeldansatzes in einigen ausgewählten Fällen auf 70 Prozent ist vertretbar. Wir sind dazu gezwungen, wenn wir die Arbeitslosenkassen nicht innert kürzester Zeit ganz aushöhlen wollen. Es fällt unserer Fraktion zwar sehr schwer, zuzustimmen, aber uns bleibt wohl nichts anderes übrig. Wir haben aber die Hoffnung, dass bei der ordentlichen Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im nächsten Jahr solch unschöne Regelungen ausgemerzt werden können.

Das ist nicht Sozialabbau, was wir hier tun, wie es Herr Leuenberger Ernst so theatralisch dargestellt hat. Wir müssen schauen, dass allen Betroffenen ein Auskommen gewährleistet werden kann. Der gefundene Kompromiss ist einigermaßen sozialverträglich, sicher nicht optimal, das gebe ich zu, aber wir müssen uns halt in dieser schwierigen Zeit nach der Decke strecken.

Bei dieser Gelegenheit teile ich Ihnen auch mit, dass unsere Fraktion beim umstrittenen Buchstaben c von Absatz 1bis für den bundesrätlichen Mittelweg von 130 Franken Taggeld eintritt.

Die Anträge der Minderheiten II und III lehnen wir als zu weit- oder zuwenig weitgehend ab.

Zwygart: Es ist wirklich eine schwierige Frage, vor der wir hier stehen. Es geht um Betroffene, um Menschen und um ihren Ersatz an Einkünften. Es geht aber auch um die Verantwortung in bezug auf unsere Möglichkeiten der Finanzierung. Die LdU/EVP-Fraktion hat sich bei ihrem Entscheid schwergetan. Das Wünschbare und das langfristig Machbare stehen wie so oft im Widerspruch: einerseits die wachsende Zahl von Arbeitslosen, die uns jetzt vor besondere Schwierigkeiten stellt und uns zwingt, einen dringlichen Bundesbeschluss zu machen; andererseits die Ueberforderung auf der finanziellen Seite.

Die Arbeitslosenversicherung dürfen wir nicht ins Schlittern bringen. Das Schiff, um das Bild vom Bundesrat zu bringen, darf nicht kentern: Wenn ein Kollaps da ist, ist niemandem geholfen. Deswegen möchte ich darauf hinweisen, dass in der künftigen Revision versucht werden muss, auch die Einnahmenseite zu korrigieren. Wir sind uns bewusst, dass die Beiträge von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite nicht erhöht werden können oder höchstens marginal. Aber desto wichtiger ist es, dass wir uns etwas anderes einfallen lassen.

Die Bundeszuschüsse dürfen nicht in eine x-beliebige Höhe steigen. Die Bundeskasse hat ihre Probleme, und sie werden in nächster Zeit nicht kleiner, wie wir aus unseren Defiziten sehen. Die langfristige Arbeitslosigkeit erlaubt uns nicht immer,

das Maximum zu fordern. Wir sind dankbar, dass der Grundsatz von 80 Prozent festgeschrieben ist und vorgeschlagen wird. Die Reduktion auf 70 Prozent in bestimmten Ausnahmefällen scheint uns möglich zu sein. Gleichzeitig haben wir auch anderswo versucht, Korrekturen anzubringen: zum Beispiel einen Sockelbeitrag festzulegen, was neu ist, oder die Zwischenverdienstanrechnung realitätsbezogener zu ordnen. Dadurch soll auch die Vermittelbarkeit verbessert werden. Es ist ein Problem, dass vor allem Leute mit höheren Bezugskategorien nicht unbedingt einfach vermittelt werden können, solange die Bezüge zu hoch sind. Hier ist durchaus eine Korrektur anzubringen.

Wir sind für den Eventualantrag Maitre dankbar. Das scheint uns ein gangbarer Mittelweg zu sein, auch um in einer anderen Frage eine Lösung zu finden, nämlich wann und in welchem Mass die Senkung, die ja jetzt schon möglich ist, angestrebt werden kann. Unsere Fraktion wird deshalb diesem Eventualantrag, falls er zur Abstimmung kommt, zustimmen. Zur Höhe des Taggeldes noch ein Wort: Auch unsere Fraktion wird dem Vorschlag des Bundesrates auf 130 Franken zustimmen, also der Summe, die seit Beginn dieses Jahres Gültigkeit hat. Wir lehnen ganz klar den Vorschlag der Minderheit III (mit 115 Franken) ab. Die 130 Franken sind für uns ein Minimum. Wenn wir das Gesamte betrachten, scheint uns das ein gangbarer Weg zu sein.

Allenspach: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Bundesrates bzw. der Kommissionsmehrheit, eine Abstufung der Taggelder vorzunehmen. Wir sind der Auffassung, dass es durchaus zumutbar ist, dass für Ledige, welche keine Familienpflichten haben, ein Taggeldsatz von 70 Prozent und nicht von 80 Prozent angewendet wird.

Wir führen – ich möchte das noch einmal betonen – lediglich das wieder ein, was bis Anfang 1992 rechtens war und damals als sozialverträglich galt. Was damals als sozialverträglich galt, kann heute nicht «unerträglicher Sozialabbau» genannt werden. Ihre Ausführungen, Herr Leuenberger Ernst, sind diesbezüglich masslos übertrieben.

Wir müssen den Realitäten in die Augen sehen. Die freisinnig-demokratische Fraktion betrachtet es als durchaus sinnvoll, dass Arbeitslose mit Familienpflichten ein etwas höheres Taggeld erhalten als Arbeitslose, die ledig sind und keine Familienpflichten auf sich zu nehmen haben. Wir betrachten dies bei der Sozialversicherung als eine soziale Differenzierung und können nicht verstehen, dass gerade von der sozialdemokratischen Seite her eine solche soziale Differenzierung abgelehnt wird.

Wir können eine Verlängerung der Taggeldansprüche auf 400 Tage nur dann sinnvollerweise durchführen und finanzieren, wenn wir hier dem Vorschlag des Bundesrates folgen und auch die entsprechenden Korrekturmassnahmen bei den Taggeldhöhen beschliessen.

Wenn Sie dem Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) folgen, geben Sie 250 Millionen Franken zusätzlich aus, aber Sie sparen keinen einzigen Franken irgendwo ein. Mit anderen Worten: Das Parlament baut in einer finanziell schwierigen Situation erneut Leistungen aus und kümmert sich keinen Deut um die Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen.

Wir haben heute in der Arbeitslosenversicherung ein Defizit von 2,5 Milliarden Franken. Wenn Sie zusätzliche Ausgaben beschliessen, dann steigt dieses Defizit. Ich habe in diesem Saal noch nicht gehört, wie Sie dieses Defizit finanzieren wollen; das gilt gerade auch bezüglich des Eventualantrages Maitre. Bei diesem Antrag habe ich das Gefühl, dass die Kantonsfinanzen zu Lasten der Arbeitslosenversicherung geschont werden sollen, ohne zu sagen, wer das dann bezahlen muss. Ist Kollege Maitre damit einverstanden, dass die Kantone entsprechende Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu bezahlen haben? Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass der Bund die Defizite bezahlt? Oder will er die Lohnprozente der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhöhen? Wenn er letzteres will, dann muss er dies deutlich sagen und gleichzeitig erklären, wie sich diese Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsprämien mit der Forderung nach Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft vereinbaren lässt.

Soviel zum Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) und zur Grundsatzfrage, ob man die Taggelder überhaupt reduzieren soll.

Bei den Detailregelungen stimmen wir dem Sockelbetrag zu, den die Minderheit III (Bortoluzzi) vorgeschlagen hat. Die Minderheit III schlägt vor, den Sockelbetrag auf 115 Franken zu begrenzen. Damit würde etwa die Hälfte aller Taggelder ausgenommen. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und dem Entwurf des Bundesrates zustimmen, sind es gegen 75 Prozent. Man kann das nicht mehr als eine Ausnahme bezeichnen, wenn 75 Prozent ausgenommen werden. Wir müssten dann ehrlich sein und sagen: Es wird praktisch nichts gekürzt.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, einerseits den Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) zu verwerfen, dem Eventualantrag Maitre nicht zuzustimmen und bei der Bereinigung von Artikel 22 Absatz 1 bis den Antrag der Minderheit III (Bortoluzzi) zu Buchstabe c zu unterstützen.

Rechsteiner: Ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) zuzustimmen, eventuell, falls dieser Minderheitsantrag auf Beibehaltung der Taggelder in der Höhe von 80 Prozent nicht durchkommt, dem Eventualantrag Maitre.

Herr Leuenberger Ernst hat hier selber das Wichtigste ausgeführt. Er hat zum Lohndruck gesprochen, der durch diese Taggeldkürzung entstehen kann. Ich möchte noch etwas ergänzen zum Votum von Herrn Allenspach und damit auch zur Frage der Finanzierung, die in seinem Votum eine grosse Rolle gespielt hat.

Die Finanzierung dieser gesamten Vorlage der Erweiterung der Bezugsberechtigung der Taggelder von 300 auf 400 Tage ist bedenklich unsozial. Diese Erweiterung der Bezugsberechtigung von 300 Tagen auf 400 wird nämlich durch die Arbeitslosen selber finanziert; sie wird durch eine Taggeldkürzung finanziert, die rund 230 Millionen Franken einträgt. Damit erfolgt die Finanzierung auf dem Buckel der Arbeitslosen, die in dieser schwierigen Situation ohnehin finanziell belastet sind, statt über eine Erhöhung des Plafonds – das sind die finanziellen Alternativvorschläge, Herr Allenspach –, indem beispielsweise die Gutverdienenden, die Reichen etwas mehr zur Arbeitslosenversicherung beitragen müssten. Das könnte durch eine Erhöhung des Beitragsplafonds von heute 97 200 Franken auf beispielsweise 250 000 Franken pro Jahr ganz einfach geschehen – das ist durchaus verfassungsmässig. Diese Massnahme würde 250 Millionen Franken pro Jahr eintragen, und die heutige Revision, der dringliche Bundesbeschluss, wäre mehr als bezahlt. Es könnte auch ohne weiteres durch eine Erhöhung des Prozentsatzes der Beiträge erfolgen. Ein gutes Zehntelprozent würde diesen dringlichen Bundesbeschluss schon finanzieren.

Statt dessen wird diese Vorlage unsozial finanziert, nämlich durch die Benachteiligten selber, durch den Leistungsabbau. Das ist Ausdruck einer immer mehr überhandnehmenden Sichtweise, indem der Lohndruck gegen unten mit Leistungskürzungen verstärkt wird, während gleichzeitig die Unternehmensgewinne steigen.

Die Bank Vontobel hat eine Studie zum Jahr 1992 erstellt. Dort ist festgestellt worden, dass in der Schweiz 1992 bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern real Lohnverluste eingetreten sind, während die Unternehmensgewinne – gesamthaft gesehen – um ganze 14 Prozent gestiegen sind. Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen verdienen Taggeldkürzungen, also die Finanzierung der Ausdehnung der Bezugstage von 300 Tagen auf 400 auf dem Buckel der Arbeitslosen, nichts anderes als die Qualifikation als Klassenkampf von oben.

Hinzu kommt das Versagen des Staates, auch das Versagen des Parlamentes in der Beschäftigungspolitik. Eigentlich wäre seit mehr als zwei Jahren eine aktive Beschäftigungspolitik, wären antizyklische Massnahmen gefordert. Diese sind immer wieder verweigert worden. Die Arbeitslosenzahlen sind auch deshalb in die Höhe geschneilt. Artikel 31 quinquies der Bundesverfassung fordert eine antizyklische Politik des Staates. Auch das Bundesgesetz über die Krisenbekämpfung aus dem Jahre 1954, das immer noch in Kraft ist, erfordert eine solche

antizyklische Politik. Diese ist bis heute verweigert worden. Dabei wären solche antizyklischen Massnahmen ausserordentlich wirksam. Das Paket der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) über die Beschäftigungsmassnahmen mittels Investitionsbonus, das noch zur Behandlung kommt, zeigt, wie ausserordentlich wirksam solche Massnahmen sind. Mit einem Investitionsbonus von 250 Millionen Franken können Investitionen von 1,67 Milliarden Franken ausgelöst werden. Die zusätzliche Beschäftigung, die dadurch entsteht, spart bei der Arbeitslosenversicherung 400 bis 500 Millionen Franken ein. Mit einem Investitionsbonus von 250 Millionen Franken können bei der Arbeitslosenversicherung also 400 bis 500 Millionen Franken eingespart werden.

Angesichts dieser Ausgangslage, angesichts dieser Versäumnisse – auch des Parlamentes – ist es ungerecht, jetzt gerade die Arbeitslosen, die von der wirtschaftlichen Situation am stärksten betroffen sind, mit Taggeldkürzungen zu bestrafen. Noch eine kurze Bemerkung zur Degression nach 250 Tagen. Bundesrat Honegger hat einmal ausdrücklich gesagt, dass die Degression der Taggelder nur sinnvoll sei, solange das Stellenangebot die Zahl der Arbeitslosen übersteige. Er hat das ausdrücklich anerkannt. Wir haben heute eine Situation, in der die Zahl der Arbeitslosen die Zahl der offenen Stellen bei weitem übersteigt.

Unter diesen neuen Voraussetzungen ist eine Degression – auch nach den seinerzeitigen Ausführungen des Bundesrates – nicht mehr gerechtfertigt. Es wäre jetzt an der Zeit, dieses Versprechen einzulösen, statt die Arbeitslosen nach 250 Tagen mit einer Taggeldkürzung um 10 Prozent zu bestrafen. Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) oder, falls dieser nicht durchkommt, dem Eventualantrag Maître zuzustimmen.

Seiler Rolf, Berichterstatter: Nach der emotional geladenen Darstellung der Geschichte, wie sie Herr Leuenberger Ernst vorgetragen hat – dass das, was jetzt passiert, in den letzten 45 Jahren nicht mehr passiert sei –, möchte ich trotzdem noch zwei, drei Bemerkungen zur Geschichte dieser Arbeitslosenversicherung machen.

Das geltende Gesetz von 1982, in Kraft seit dem 1. Januar 1984, sah damals – es war das Gesetz, mit dem das Obligatorium eingeführt wurde – für die Ledigen eine Entschädigung von 70 Prozent und für die Verheirateten eine Entschädigung von 80 Prozent plus eventuelle Kinderzulagen vor. Vor diesem Obligatorium waren die entsprechenden Ansätze 65 und 70 Prozent.

Am 19. September 1990 wurden in diesem Saal die Taggelder der Ledigen stillschweigend von 70 auf 80 Prozent angehoben. Sprecher und Präsident der Kommission war damals Herr Allenspach. Diese Erhöhung von 70 auf 80 Prozent ging damals diskussionslos, stillschweigend durch. Man feierte diese Errungenschaft als Harmonisierung im Sozialversicherungsrecht. Die Lösung von generell 80 Prozent ist seit dem 1. Januar 1992 in Kraft, und nur wenig mehr als ein Jahr später gehen wir wieder den umgekehrten Weg. Das zeigt nur, wie schnelllebig die heutige Zeit eigentlich ist.

Den umgekehrten Weg zu gehen hat seinen Grund einerseits darin, dass Bundesrat und Kommissionmehrheit das Ausgabenwachstum der Arbeitslosenversicherung zu bremsen versuchen, und andererseits darin, dass die Schwelle für die Zumutbarkeit einer Arbeit tiefer zu legen ist. Ich möchte nicht weiter ausholen.

Die Kommissionmehrheit hält mit dem Bundesrat zusammen dieses Vorgehen für vertretbar. Sie hat jedoch beschlossen, im Gegensatz zum Bundesrat, dass der Ansatz von 80 Prozent nach wie vor der Grundsatz sein soll und der Ansatz von 70 Prozent, wie gesagt, für Leute ohne Unterstützungspflichten und für weitere Ausnahmen gelten soll. Darzustellen, was der Verzicht auf diese Regelung kosten wird, das überlasse ich gerne dem Bundesrat.

Die Mehrheit der Kommission hat dieser Regelung recht deutlich zugestimmt (16 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung).

In Bezug auf Absatz 1bis Buchstabe c hat sich die Kommissionmehrheit mit dem Bundesrat an die goldene Mitte gehalten (und zwar ebenfalls recht deutlich: 15 zu 8 Stimmen).

8 Stimmen entfielen in der Kommission auf den von der Minderheit II (Hafner Rudolf) übernommenen Antrag (140 Franken), während der von der Minderheit III (Bortoluzzi) übernommene Antrag (115 Franken) bereits in der ersten Ausmar- chung auf der Strecke blieb.

Der Antrag Rechsteiner zu Absatz 1bis Buchstabe e, der darauf abzielt, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen, d. h., auch denjenigen ein Taggeld von 80 Prozent des versicherten Verdienstes zuzugestehen, die einen Weiterbildungs- oder Umschulungskurs besuchen, ist in der Kommission nicht sehr gross diskutiert worden.

Begründet wurde kurz damit, dass in Artikel 17 Absatz 3 vorgesehen sei, dass ein Arbeitsloser auf Weisung des Arbeitsamtes angemessene Umschulungs- oder Weiterbildungskurse zu besuchen habe. Aus dieser Verpflichtung leitet man ab, dass hier ein Taggeld von nur 70 Prozent gerechtfertigt wäre. Die Kommission hat diesen Antrag mit 9 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen recht knapp gutgeheissen, und zwar einige Zeit, nachdem die soeben dargestellte Diskussion geführt worden war.

Im Namen der Kommission muss ich Sie bitten, den Antrag Rechsteiner abzulehnen, obwohl meine Sympathie nach wie vor bei der Lösung des Bundesrates ist.

M. Philipona, rapporteur: La majorité de la commission est d'accord avec la proposition du Conseil fédéral de réduire l'indemnité pour une partie des chômeurs, c'est-à-dire pour les plus solides économiquement. Il en va de l'équilibre financier de cet arrêté. Il ne faut pas oublier que cette année l'assurance-chômage fera un trou de 2,5 milliards environ. C'est énorme, et nous devons aussi éviter de reporter sur les travailleurs d'une autre génération les indemnités de chômage versées dans notre temps. La décision a été prise très nettement, par 16 voix en faveur de la majorité contre 6 pour la minorité I (Leuenberger Ernst).

Pour tenir compte du fait que l'indemnité réduite à 70 pour cent touche environ un quart des chômeurs, la majorité de la commission suggère d'inverser les propositions du Conseil fédéral, en ce sens que la norme reste de 80 pour cent alors que c'est l'exception qui est à 70 pour cent.

A la lettre c, qui traite de l'indemnité journalière, la majorité est pour 130 francs contre des minorités favorables à 115 et 140 francs. Là, on peut dire que cette norme qui représente une moyenne des trois propositions a le mérite d'éviter de créer de nombreux cas de rigueur sociale, sans mettre en danger l'équilibre financier de cet arrêté.

En ce qui concerne la proposition Rechsteiner, c'est à une courte majorité que la commission a pris sa décision – 9 voix contre 7 et avec 4 abstentions –, il est vrai qu'il n'y a pas eu de longues discussions à ce sujet. La commission a été sensible au fait que des exemples de cours de perfectionnement de qualité et d'efficacité parfois discutables ou même douteuses ont été cités. Elle vous invite donc à rejeter la proposition Rechsteiner.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: La disposition principale de cet arrêté urgent est bel et bien la prolongation des droits afin de tenir compte de cette situation sociale nouvelle, née du chômage de longue durée qui, jusqu'à maintenant, était inexistant ou tout à fait exceptionnel en Suisse et qui pourrait bien durer quelque temps à tout le moins, tant il est vrai que même une situation économique qui s'améliorerait miraculeusement du jour au lendemain n'aurait pas d'effets immédiats sur l'emploi, car il y a une inertie, un décalage, entre l'amélioration d'une situation économique et sa traduction en création d'emplois. Nous devons donc compter, même avec les interprétations économiques les plus optimistes, avec un socle de chômage, et un chômage de longue durée entre autres, qui ne sera manifestement pas résorbé à court ni même à moyen terme.

Il était indispensable que, sur ce point fondamentalement nouveau, nous procédions à une adaptation à laquelle personne, de bonne foi, n'avait pensé jusqu'à maintenant, le besoin ne s'en faisant manifestement pas sentir.

Je voudrais que, dans la présentation objective de ce projet à

l'opinion publique, cet aspect essentiel soit aussi présenté et que l'on ne s'en tienne pas, dans la présentation partielle qui est faite du projet – et ce débat n'a pas fait exception – à la seule rectification des indemnités vers le bas à laquelle vous conduit également l'arrêté urgent. En fait, la réflexion qui a guidé le Conseil fédéral et qui a retenu la majorité de votre commission ainsi que la nette majorité de la commission du Conseil des Etats sans parler de la plupart des personnes et des milieux consultés lors de la procédure de consultation, c'est bien de garder au fonds de compensation de l'assurance-chômage un total de prestations exactement de l'ordre de celles qu'il fournit aujourd'hui, mais d'en répartir les distributions et les cibles différemment, afin de tenir compte d'une situation sociale et sociologique nouvelle.

Et au total, il ne vous étonnera pas que les propositions mesurées qui vous sont faites permettent, par la réduction pour une petite partie des assujettis de la prestation de 80 à 70 pour cent, de compenser financièrement ce passage à une durée de 400 jours proposé dans le cadre de cet arrêté urgent. C'est la philosophie qui nous a guidés, mais n'oubliez pas que ce soient des comptables qui aient été à la base de ces évaluations et que la mission donnée par le Conseil fédéral aux gens sans cœur qui conduisent l'administration fédérale ait été d'équilibrer les comptes à tout prix. Il s'agissait de voir où il était possible, compte tenu de la situation des hommes, des femmes et des familles qui sont directement touchés par ces dispositions, d'adapter les prestations.

Alors que le schéma de départ était celui d'une réduction globale de 80 à 70 pour cent, cette évaluation qui n'a rien à voir avec les comptables, de quelque théologie qu'ils se réclament, a permis de constater que, réellement, en diminuant considérablement le nombre de ceux qui étaient touchés par la réduction – nous aurions, en effet, fait des victimes sur notre passage, ce faisant, nous aurions créé des situations de péril. Or, ce n'est pas digne d'une société solidaire que de retirer le parapluie aux gens au moment où il se met à pleuvoir.... C'est en fonction de cette réflexion visant à préserver tout ce qui devait l'être et à se garder de descendre en dessous de certains seuils critiques, que, finalement, selon nos prévisions, ce n'est qu'un quart des assujettis qui subiraient cette réduction de 80 à 70 pour cent, alors que pour les trois autres quarts il n'y aurait aucun changement de prestations, lesquelles ont été récemment adaptées à ce niveau de 80 pour cent. C'est vous-mêmes qui l'avez fait, on le rappelait tout à l'heure, et vous vous souvenez certainement du moment où nous avons procédé à cette adaptation. C'est une correction minimale, qui ne touchera que ceux des assujettis qui peuvent réellement la supporter et vivre, et non pas survivre, avec les moyens qui leur seront ainsi alloués.

Dois-je insister sur le fait que, de surcroît, ce chiffre n'est pas sorti d'un chapeau, comme le lapin sort du chapeau du magicien, mais qu'il résulte d'une très longue discussion avec les partenaires sociaux? Nous avions, l'année passée, l'intention de faire la modification et le toilettage de la loi. Nous avons constaté que le consensus était impossible à trouver en un premier temps, d'où la modification partielle urgente que nous vous proposons et les modifications plus fondamentales qui vous seront soumises cet été et cet automne. Mais, sur ce point, raisonnable, équilibré, «ausgewogen», comme on aime à le dire, il s'est trouvé sinon un consensus absolu du moins un certain nombre d'opinions qui, à tout prendre, admettant le sacrifice supplémentaire lourd qu'implique la prolongation des droits, pouvait se résoudre à envisager, pour une petite exception au moins, le passage de 80 à 70 pour cent, tout en conservant la règle, le principe général fixés à 80 pour cent.

C'est dans cet esprit que j'en appelle à votre volonté de construire quelque chose qui se tienne, dans ses prestations comme dans son alimentation, en rejetant la proposition de minorité I (Leuenberger Ernst) qui voudrait purement et simplement biffer cet alinéa. Sachez-le, même si le Conseil fédéral procède à la modification de ces dispositions, le résultat financier de l'opération sera pour ainsi dire inchangé, la prolongation absorbant ce qui est récupéré par le passage partiel à 70 pour cent, de sorte qu'en 1993 le déficit du fonds atteindra 2,4 milliards de francs, en dépit de l'augmentation des cotisa-

tions versées par les employés et les employeurs, somme qu'il faudra bien financer d'une façon ou d'une autre et qui le sera par des finances publiques déjà en piteux état, qu'il s'agisse de la Confédération ou des cantons.

Si, magnanimes de surcroît, vous faites le sacrifice de cette disposition des 70 pour cent très partiels, eh bien! vous alourdirez ce déficit de 230 millions de francs supplémentaires s'ajoutant à ces 2,4 milliards. Non, en votre qualité de responsables, également, de la conduite aussi peu anarchique que possible des finances publiques, vous avez à tenir compte de cette dimension. Il y a décidément des luxes que nous ne pouvons plus nous offrir! Ou alors on promet demain de raser gratis, et on promet demain de nous créer des problèmes de financement qui seront déjà monumentaux, mais qui le seront encore plus que tout ce qui s'annonce. Ce n'est pas un rendez-vous que nous pouvons prendre entre gens raisonnables! Ni les uns ni les autres! C'est dans cet esprit, et selon cette démarche, que je vous demande instamment de suivre les propositions du Conseil fédéral, le cas échéant amendées par M. Rechsteiner s'agissant de la proposition de la majorité. Mais ce n'est pas un élément essentiel, ce qui est essentiel, c'est de renoncer à la proposition de la minorité I (Leuenberger Ernst) qui veut qu'on biffe l'alinéa 1bis.

Il est bien clair que dans ce registre, les propositions qui sont faites par des minorités successives et qui nous entraîneraient les unes à fixer à 115 francs l'indemnité journalière comme plafond, pour rester au bénéfice des 80 pour cent, les autres à 140 francs ont leurs conséquences financières en moins et en plus. Croyez-moi, la cote de 130 francs que vous propose le Conseil fédéral est vraiment la cote la mieux taillée. Encore une fois, c'est le résultat d'une analyse des résultats de la procédure de consultation. Elle n'est pas l'effet du hasard ni d'un jass entre les dirigeants.

J'aimerais dire à cet égard que la proposition subsidiaire de M. Maitre, qui part d'un honnête point de vue – je n'ai jamais vu que des propositions de M. Maitre soient fondées autrement que sur d'honnêtes points de vue –, a contre elle le fait qu'il peint un peu le diable sur la muraille en décrivant la situation des chômeurs et des chômeurs en fin de droits ou en cours de droits, mais surtout en décrivant la complexité administrative considérable qui résulterait de la proposition du Conseil fédéral. Les gens de l'administration m'apaisent sur ce point et ils me disent que cela n'est pas un problème surhumain. Vous savez, pour une fois que des fonctionnaires vous disent qu'il n'y a pas là de problème administratif, c'est tellement réconfortant que je suis prêt à les suivre. Mais surtout, si je suis prêt à les suivre, plutôt que votre proposition, encore une fois honnête et compensatoire, c'est que votre proposition n'entraîne naturellement pas les 230 millions de frais supplémentaires qu'entraînerait la suppression de l'alinéa 1bis, mais quelque chose qui est en dessous de 200 millions, ce qui n'est quand même pas rien. Et encore une fois, ce souci des finances et de leur équilibre me conduit à choisir la proposition bien étudiée du Conseil fédéral.

J'ai gardé pour la bonne bouche l'hymne à la joie de M. Leuenberger Ernst. Je dirai tout d'abord, en bonne règle, que j'assume personnellement, parce que je suis votre élu, parce j'ai la responsabilité politique, tout ce que peuvent faire et dire mes collaborateurs et les collaborateurs de l'administration fédérale; pas, en revanche, les titres qu'on donne à leur propos, car je n'ai pas trouvé, Monsieur Leuenberger Ernst, dans les propos plus ou moins théologiques et sibyllins de M. Nordmann, quoi que ce soit qui puisse s'apparenter aux titres que vous avez cités, le texte est beaucoup plus équilibré. Alors, du titre des journalistes, je ne réponds pas, je réponds à peine des sous-titres. Mais, pour ce qui le concerne, le directeur de l'Ofiamt a assumé une responsabilité, il me revient de l'assumer à mon tour et de dire à sa décharge, à la décharge de ses prédécesseurs et à la décharge de tous ses collaborateurs que lorsque vous faites le procès, Monsieur Leuenberger Ernst, de la presbytie de l'administration et du Conseil fédéral, du court terme dans lequel on aurait travaillé, faut-il que je vous rappelle qu'en l'an de grâce 1989, c'est moi-même qui ai dû aller devant le Conseil fédéral, en disant: «en général, j'applique la loi»? Or, les réserves du fonds de compensation de

l'assurance-chômage s'élevaient en 1989 à six ou sept fois les dépenses annuelles de la caisse, parce qu'on avait des taux de rêve en matière de chômage, largement inférieurs à 1 pour cent. Le capital croissait et j'étais en rupture avec la loi, puisque la loi que vous avez votée, et que je vous proposerai sans doute l'été prochain de modifier sur ce point, prévoyait que les taux de cotisation devaient être abaissés si les réserves dépassaient 2,5 pour cent de la marge salariale soumise à cotisation. C'est parce que je ne voulais pas me retrouver en prison, et que M. Leuenberger Ernst soit condamné à m'apporter des oranges parce que j'aurais transgressé la loi, que nous avons bel et bien dû prendre cette décision en 1989 – qui apparaît comme inouïe aujourd'hui tant les taux se sont inversés et la brutalité du mouvement a été soulignée – et qui a consisté à diminuer ces taux et à trouver dans le même temps des possibilités d'indemnisation qui étaient, pour l'époque, extrêmement riches, j'allais dire, presque luxueuses. C'est une certaine rigidité de la loi qui a expliqué ces évolutions extrêmement rapides dans le temps, même si la loi les a freinées et je pose la question à tout le Conseil national: est-ce que vous pensez, Mesdames et Messieurs, que la décision que nous avons dû prendre pour la nuit du 31 décembre 1992 au 1er janvier 1993 de monter de 0,4 à 2 pour cent, maximum légal, les cotisations des partenaires sociaux était une décision facile à prendre et indolore? Certainement pas.

Cette décision, dans les limites qui ont été les nôtres, signifie pour l'économie suisse une surcharge de 1,45 milliard de francs, s'agissant des employeurs, qui s'en va – dirai-je – en pure perte; c'est une taxe de solidarité qui n'est compensée par aucune production correspondante, elle émerge donc au prix de revient. Pour tous les travailleurs de ce pays, c'est le même montant de 1,45 milliard de francs qui, du jour au lendemain, vient les ponctionner en plus de ce qu'il faisait et signifie une diminution de leur revenu, de leur pouvoir d'achat, toutes choses égales d'ailleurs. En dépit de cette pilule dure à avaler pour l'économie, dure à avaler pour les travailleurs, il reste un déficit au bout du compte dans l'exercice 1993. Nous n'avons pas le droit d'aggraver encore ce déficit par des mesures qui, décidément, perdent de leur dimension raisonnable dans l'évaluation financière des affaires.

C'est à cette réalité que je vous demande de penser. Je ne fais pas que préserver les finances publiques, je préserve aussi, dans une certaine mesure, dans un acte de solidarité bien compris, ceux qui dans ce pays travaillent et produisent et qui font un effort déjà considérable pour qu'à l'égard des moins fortunés d'entre nous, les chômeurs, on arrive à trouver un instrument plus social, celui-là même que je vous propose.

Bst. a, b, d, f – Let. a, b, d, f

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Präsident: Wir bereinigen zuerst die Buchstaben c und e von Absatz 1bis, unter anderem was die Höhe des Taggeldes anbelangt.

Bst. c – Let. c

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III	64 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	57 Stimmen

Bst. e – Let. e

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	87 Stimmen
Für den Antrag Rechsteiner	71 Stimmen

Präsident: Es folgt die Abstimmung unter Namensaufruf über Aufnahme von Absatz 1bis ins Gesetz (Mehrheit) oder Streichen (Minderheit I).

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Allenspach, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bürgi, Caccia, Campionovo, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Daepf, David, Dettling, Dormann, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Fritsch Oscar, Früh, Giger, Gobet, Gros Jean-Michel, Grosenbacher, Guinand, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rycken, Savary, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Wyss William, Zwahlen, Zwygart (111)

Für den Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) stimmen:

Votent pour la proposition de minorité I (Leuenberger Ernst):

Aguet, Baumann, Bäuml, Béguelin, Bircher Silvio, Borel François, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, Deiss, Diener, Ducret, Dünki, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gardiol, Goll, Gonsseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Maître, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Spielmann, Steiger, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zisayadis, Züger (63)

Abwesend sind – Sont absents:

Aregger, Bär, Bodenmann, Borer Roland, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Cavadini Adriano, Dreher, Duvoisin, Friderici Charles, Giezendanner, Jaeger, Kern, Leuenberger Moritz, Matthey, Nabholz, Pidoux, Sandoz, Scheidegger, Scherrer Jürg, Sieber, Stamm Luzi, Strahm Rudolf, Ziegler Jean, Zölch (25)

Präsident Schmidhalter stimmt nicht

M. Schmidhalter, président, ne vote pas

Präsident: Ueber den Eventualantrag Maître stimmen wir erst bei Absatz 3bis ab.

M. Maître: J'ai dit que ma proposition subsidiaire faisait un tout entre l'alinéa 1bis et l'alinéa 3bis. Elle est subsidiaire par rapport à la proposition principale de minorité I (Leuenberger Ernst) qui traite de l'alinéa 1bis. J'estime donc que l'on doit voter maintenant ma proposition, quitte à ce que, lorsqu'on reviendra après à l'alinéa 3bis, on vote encore une fois sur les questions de montants, respectivement 115 ou 130 francs d'indemnité journalière. Mais, sur le principe, nous devons voter maintenant pour savoir si l'on traite en une fois la proposition subsidiaire qui consiste – encore une fois – à rester à 80 pour cent pour tout le monde et à descendre ensuite de 10 pour cent pour tout le monde après 250 jours. La logique de ma proposition consiste donc à la traiter maintenant quitte à revenir à l'alinéa 3bis sur les montants pour les ajuster, compte tenu des propositions de minorité qui y sont faites.

Je vous demande donc de voter maintenant sur la proposition subsidiaire.

Präsident: Darf ich darauf aufmerksam machen, dass der Antrag Maître ganz klar geteilt ist: Sie haben zwei Anträge gestellt. Sie haben einen Antrag unter Absatz 1bis gestellt (streichen) und einen Antrag unter Absatz 3bis (neuer Text). Wir haben aber den Absatz 3bis noch nicht bereinigt. Also können wir diese Abstimmung noch nicht durchführen.

Seiler Rolf, Berichterstatter: Ich möchte die Verwirrung nicht noch grösser machen. Aber für mich ist die Sache klar: Jetzt haben wir über Absatz 1bis abgestimmt: mit einem Resultat von 111 Stimmen für den Antrag der Mehrheit und 63 Stimmen für den Antrag der Minderheit I (die Abs. 1bis streichen wollte). Damit ist auch der Antrag von Jean-Philippe Maître in bezug auf Absatz 1bis erledigt.

Ich glaube nicht, dass wir jetzt noch eine Abstimmung über die Streichung von Absatz 1bis und 130 Franken bei Absatz 3bis machen können. Das wäre nicht sinnvoll, weil wir zu diesem Absatz 3bis verschiedene Anträge (Antrag der Mehrheit und drei Minderheitsanträge!) haben. Das richtige Vorgehen scheint mir zu sein, Absatz 3bis am Montag zu bereinigen und abzuklären, welcher Frankenbetrag hier eingefügt oder ob das Ganze überhaupt gestrichen werden soll.

Ich verstehe die Verwirrung nicht.

Art. 22 Abs. 3

Antrag Camponovo

Innerhalb der Rahmenfrist (Art. 9 Abs. 2) wird das Taggeld nach dem Bezug von 250 Taggeldern gekürzt. Die Verdentschädigung beträgt 50 Prozent des versicherten Verdienstes und wird pro geleistetes, beitragspflichtiges Arbeitsjahr um 1 Prozent erhöht. Der maximale Zuschlag wird auf 30 Prozentpunkte festgesetzt.

Art. 22 al. 3

Proposition Camponovo

.... journalière est réduite après le versement de 250 indemnités journalières. L'indemnité de base représente le 50 pour cent du gain assuré et sera augmentée de 1 pour cent pour chaque année de travail effectuée et soumise à cotisation. L'augmentation maximale sera fixée à 30 pour cent.

On. Camponovo: Una precisazione: La mia proposta riguarda la frase numero 1 del paragrafo 3, la frase 2 rimane.

Sono sufficientemente realista per sapere che questa proposta non potrà essere accettata da questo Parlamento. Perché l'ho proposta? Perché credo di poter pensare che il Consiglio federale la potrebbe anche apprezzare per tenerla in considerazione in occasione della prossima revisione della legge. Non è una proposta inventata da me, è una proposta che esce dall'esperienza di un Cantone con una disoccupazione alta e principalmente giovanile.

Noi dobbiamo renderci conto – e ce ne rendiamo conto – di quella che è oggi la disoccupazione. Costa circa 6 miliardi di franchi con un disavanzo di circa 2,5 miliardi di franchi, e nessuno sa ancora come finanziarla. Certo, potremmo pensare ad un innalzamento dei limiti di contribuzione – cosa che è stata detta oggi – certo potremmo pensare ad un innalzamento dei contributi dei datori di lavoro e dei dipendenti di chi lavora. Non sarà operazione facile, ma se poi pensiamo che le ultime proiezioni e prospettive dell'Università di San Gallo danno una previsione di raddoppio della possibile disoccupazione entro l'anno 2000, noi cominciamo a immaginarci una società svizzera diversa, piena d'incognite, ma soprattutto una società che reagirà e non sarà più d'accordo di accettare nemmeno la minima dispersione di mezzi, per cui non potremo permetterci una assicurazione a innaffiatoio come in parte quella di oggi, perché la società reagirà, reagirà l'economia, perché non potrà più vivere, reagiranno i dipendenti che non saranno più d'accordo di aumentare il loro contributo per aiutare coloro i quali sono fuori dall'attività. Coloro i quali saranno chiamati a contributo guarderanno molto da vicino coloro i quali approfittano della disoccupazione; vi saranno problemi sociali.

Ed è in questa direzione che va la mia proposta. Dovremo in futuro sempre più cercare di selezionare e di differenziare la popolazione dei disoccupati, perché con essa dovremo convivere. Dobbiamo essere onesti e dirlo.

Ed allora è bene che la si suddivida, non solo per età, non solo come si fa già adesso con questa revisione cercando di differenziare fra coloro i quali hanno famiglia con figli a carico e coloro che non l'hanno, ma si dovrà differenziare anche ad esempio fra coloro i quali sono in rami economici ormai morti definitivamente e coloro i quali invece sono in rami economici che hanno delle possibilità di lavoro. E vi saranno altre differenziazioni da fare, perché se non avremo un'assicurazione su misura d'uomo, allora non troveremo mai più nessun consenso sociale per il finanziamento dei 6 miliardi di franchi attuali, e dei 10 o 12 di domani. Nel futuro della Svizzera vi è una disoccupazione che costerà 10 o 12 miliardi di franchi. Queste sono le previsioni reali dell'andamento economico, in particolare, ma non solo, condizionato da quello dopo il voto popolare del 6 dicembre dell'anno scorso.

Ed allora in questa direzione va la mia proposta che spero il Consiglio federale annoti per essere approfondita.

Allenspach: Herr Camponovo will mit seinem Antrag Neuland beschreiten. Die Taggelder sollen pro geleistetes, beitragspflichtiges Arbeitsjahr gestaffelt werden. Wer länger bezahlt, erhält mehr. Das bedeutet, dass ältere Arbeitslose in der Regel höhere Leistungen erhalten.

Dieser Vorschlag ist an sich interessant, und man sollte ihn im Detail prüfen können. Es wäre notwendig, diesen Vorschlag im Rahmen der ordentlichen Revision umfassend anzugehen; heute fehlen uns die Unterlagen dazu. Ich bin deshalb nicht in der Lage, ihm zuzustimmen. Aber ich möchte den Bundesrat ersuchen, zu versichern, dass dieser Vorschlag in den Konsequenzen durchdacht und geprüft wird und dass er im Rahmen der ordentlichen Revision erörtert wird.

Unter diesen Umständen sollten wir den Antrag Camponovo nicht akzeptieren.

Seiler Rolf, Berichterstatter: Das ist wie ein Wunschkatalog – am Schluss kommt noch ein Bouquet, wie man es effektiv auch machen könnte. Aber ausgegoren und durchdacht ist der Antrag nicht.

Herr Camponovo hat am Schluss den Bundesrat aufgefordert, man möge seinen Vorschlag prüfen. Ich persönlich sehe keine Möglichkeit, dass dieses Anliegen auf diese Art und Weise verwirklicht werden kann, allein wegen der Administration.

Wir sind jetzt daran, einen dringlichen Bundesbeschluss zu beraten, einen dringlichen Bundesbeschluss mit Massnahmen, die auch innerhalb des bereits laufenden EDV-Systems vollzogen werden können, und darauf gilt es auch Rücksicht zu nehmen.

Herr Camponovo will den bestehenden Absatz 3 von Artikel 22 total ersetzen. Ich glaube, es ist wohl nicht der richtige Ort, in einem dringlichen Bundesbeschluss eine derart neue Konzeption einzuführen, die wir bereits auf den 1. April in Kraft setzen sollen. Ich empfehle Herrn Camponovo, diesen Antrag zurückzuziehen, wie das in der Kommission mit 14, 15 Anträgen passiert ist. Dann können wir diesen Antrag auch zum Dossier «ordentliche Revision» legen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Si cette proposition est retirée ou si elle est combattue, elle pourra sans doute faire l'objet de réflexions et d'études complémentaires dans le cadre de la prochaine révision de la loi. Toutefois, l'accepter maintenant conduirait – et là, les préavis administratifs sont formels – à une extraordinaire difficulté d'application. En effet, l'assujetti devrait chaque fois prouver pendant combien d'années il a payé des cotisations; il devrait démontrer, ce qui est ultra-difficile dans un secteur tel que celui de l'hôtellerie ou de la restauration où la mobilité est de mise, où il a servi, pendant combien de temps, ce qu'il atteste pour définir sa position dans les différentes catégories du barème. Même les plus zélés de nos fonctionnaires, qui le sont tous, y perdraient le peu de latin

qu'ils savent. Il ne faut donc pas reprendre maintenant cette proposition, Monsieur Camponovo. La faisabilité, dans le cadre de l'étude générale, je m'y engage.

Präsident: Herr Camponovo hat seinen Antrag zurückgezogen.

Zurückgezogen – Retiré

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr
La séance est levée à 20 h 00*

Arbeitslosenversicherung. Massnahmen

Assurance-chômage. Mesures

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.010
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.03.1993 - 15:00
Date	
Data	
Seite	82-107
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 342

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.